Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1970)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 15. Mai 1970

Herr Grossrat,

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 3. Mai 1970 zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf die §§ 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf

Montag, den 1. Juni 1970, 14.15 Uhr,

Rathaus Bern.

Die in dieser Session zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

- 1. Konstituierung des Rates
 - a) Unter dem Vorsitz des bisherigen Regierungspräsidenten

Eröffnung der Session

Bezeichnung des Alterspräsidenten

- b) Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten
 - Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern
 - Namensaufruf (anstelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste)
 - Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen
 - Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission
 - Validierung der nicht bestrittenen Wahlen
 - Behandlung des Berichtes des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates

Wahl des Grossratspräsidenten

- c) Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten
 Wahl der zwei Vizepräsidenten
 Wahl der sechs Stimmenzähler
 Vereidigung des Rates
- 2. Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Vereidigung des Regierungsrates
- 3. Wahlen
 - a) des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates
 - b) der Wahlprüfungskommission, der Paritätischen Kommission, der Justizkommission, der Staatswirtschaftskommission und der Verkehrskommission, sowie der Kantonalbankkommission
 - c) des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von zwölf Mitgliedern und fünf Ersatzmännern der Kant. Rekurskommission
 - d) von zwei Ersatzmännern des Obergerichtes infolge Rücktrittes der HH. Erwin Weyermann und Dr. Beat Müller
- 4. Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates
- 5. Bestellung von besondern Kommissionen (Art. 41 GO)
 - a) Gesetz über die Förderung der Wirtschaft
 - b) Gesetz über die Gebäudeversicherung
 - c) Dekret über die Gebäudeversicherung
 - d) Gesetz vom 3. Dezember 1950/6. Dezember 1964 über die Nutzung des Wassers (Abänderung und Ergänzung)
 - e) Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden
 - f) Teilrevision des Gesetzes über die Universität vom 7. Februar 1954
 - g) Abänderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen (Schulkoordination)
 - h)Dekret über die Fortbildung der Lehrer

- i) Abänderung des Dekretes über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität
- k) Abänderung des Dekretes vom 7. Februar 1966 über die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen des deutschsprachigen Kantonsteils

Mit Hochschätzung

Im Namen des Regierungsrates,

der Präsident:

F. Moser

der Staatsschreiber i. V.: **B. Kehrli**

Erste Sitzung

Montag, den 1. Juni 1970, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Alterspräsident W e b e r

Herr Regierungspräsident **Moser** eröffnet die Verhandlung mit folgender Ansprache:

Gemäss Artikel 8 der Geschäftsordnung erfolgt nach der Gesamterneuerung des Grossen Rates die Einberufung zur ersten Session durch den Regierungsrat. Demzufolge eröffnet der abtretende Regierungspräsident die erste Session. Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. Sie sind am 3. Mai 1970 von den stimmberechtigten Bürgern des Kantons in die gesetzgebende Behörde gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und danke Ihnen, dass Sie sich mit der Annahme der Wahl bereit erklärt haben, Dienst an unserem schönen Staat und damit am Bernervolk zu tun. Die Politik ist meines Erachtens in unserer Demokratie Bürgerpflicht. Mein Dank richtet sich auch an diejenigen Mitglieder des früheren Grossen Rates, die nicht mehr kandidiert haben oder die der Tücke des Proporzes zum Opfer gefallen sind.

Ich kann hier auf längere Ausführungen über die Durchführung der Gesamterneuerungswahl verzichten. Sie haben darüber einen schriftlichen Bericht des Regierungsrates erhalten, zu dem Sie noch werden Stellung nehmen müssen.

Ganz allgemein sind die Wahlen ruhig und ordnungsgemäss verlaufen. Im Kräfteverhältnis der Parteien sind keine grossen Veränderungen eingetreten. Besonders möchte ich hier nur auf die nochmalige Verschlechterung der Stimmbeteiligung hinweisen, die wir ausserordentlich bedauern. Sie betrug 63,33 Prozent, gegenüber 66,88 Prozent im Jahr 1966 und 67,06 Prozent im Jahr 1962.

Ausserdem ist eine neue Fraktion entstanden, nämlich die Fraktion des Landesrings der Unabhängigen, die nun mit 5 Mitgliedern in den Rat einzieht.

Über die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Fraktionen in den ständigen und nichtständigen Kommissionen orientiert Sie die ausgeteilte Verteilliste.

Gleichzeitig mit der Gesamterneuerung des Grossen Rates haben die Regierungsratswahlen stattgefunden. Alle 9 bisherigen Mandatsinhaber haben sich zur Wiederwahl gestellt und sind gewählt worden. Im Namen meiner Kollegen und in meinem persönlichen Namen danke ich den stimmberechtigten Bürgern für das uns damit bezeugte Zutrauen. Der Bericht über die Regierungsratswahlen liegt vor; Sie haben davon ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Sehr geehrte Herren Grossräte, nach der Wahl geht es wieder über zur Tat, an die Arbeit, sowohl für den Grossen Rat wie für die Regierung. Viele grosse und komplexe, aber auch viele kleine und dennoch wichtige Probleme müssen auf staats(1. Juni 1970) 219

politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Boden gelöst werden. Ich verzichte darauf, Ihnen hier einen Katalog all jener Aufgaben aufzuzeichnen, die dringlich, mittelfristig oder auf lange Sicht zu lösen sind. Vieles davon ist Ihnen schon bekannt, oder Sie werden schon in den nächsten beiden Sessionen, im September und November, damit Bekanntschaft machen. Es sind populäre, aber auch sehr viele unpopuläre Massnahmen in Aussicht zu nehmen, die viel Mut und gegenseitiges Verständnis, über die Parteischranken hinaus, erfordern werden, wenn sie im Interesse des Staates, der Gemeinden und damit des ganzen Bernervolkes gelöst werden sollen.

In diesem Sinne rufe ich Sie, sehr geehrte Herren Grossräte, sowie die Regierung, zur Zusammenarbeit auf und erkläre damit die konstituierende Session als eröffnet.

Nach Artikel 3 der Geschäftsordnung habe ich den Alterspräsidenten zu bestimmen. Es ist Herr Grossrat Max Weber, geboren 1901, Landwirt in Neuenhof, Laufen. Ich gratuliere Herrn Grossrat Weber zum Amt des Alterspräsidenten und ersuche ihn, des Amtes zu walten.

Ich habe noch eine Aufgabe zu erfüllen, die eine amtliche und zugleich eine echt menschliche ist. Unser hochgeschätzter Staatsschreiber, Fürsprech Rudolf Stucki, ist seit einigen Wochen erkrankt und liegt heute noch zur Pflege und Erholung im Lindenhofspital. Wir waren in grosser Sorge um ihn. Wir freuen uns heute darüber, dass es ihm wieder besser geht und er sich auf dem Weg der Besserung befindet. Er lässt Sie alle grüssen. Regierung und Grosser Rat wünschen ihm alles Gute. Sie sind sicher mit mir einverstanden, wenn wir ihm unsere besten Glückwünsche mit einem Blumengruss überreichen lassen.

Gemäss Artikel 27 der Geschäftsordnung bezeichne ich als stellvertretenden Protokollführer des Grossen Rates Herrn Bruno Kehrli, gewesener Übersetzer auf der Staatskanzlei, heute Beamter der Erziehungsdirektion, der die Stellvertretung des Staatsschreibers auch im Regierungsrat besorgt hat. Der Grosse Rat hat diese Stellvertretung zu bestätigen. Ich frage Sie an: Ist jemand gegen die Protokollführung durch Herrn Kehrli? Es scheint nicht der Fall zu sein; er ist demgemäss bestätigt. Ich danke Herrn Kehrli dafür, dass er auch diese zusätzliche Arbeit hier im Grossen Rat übernimmt.

Nun wird Herr Alterspräsident Weber das Szepter übernehmen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Herr Alterspräsident Max **Weber** übernimmt das Präsidium mit folgenden Worten:

Es fällt mir die hohe Ehre zu, als Alterspräsident in diesem ehrwürdigen Ratssaal die wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates und die wieder- und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates zu begrüssen und ihnen zu ihrer Wahl herzlich zu gratulieren.

Gleichzeitig eröffne ich die 32. Legislaturperiode des Bernischen Grossen Rates.

Lange vor der ersten Legislaturperiode des Grossen Rates hat unser Rathaus politisches Geschehen beherbergt. Im Zuge einer städtebaulichen Neugestaltung ist es in den Jahren 1406 – 1416 erbaut worden. Die grosse Empfangshalle im Erdgeschoss diente als Versammlungslokal der

Räte und Burger der Stadt Bern. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde sie als Kornkammer verwendet und im 18. Jahrhundert als Lokal für die Stadtwache, anschliessend bis 1940 diente sie als Staatsarchiv. Es ist ein grossartiger, würdevoller Raum, der uns hier den machtvollen Geist des mittelalterlichen Berns vor Augen bringt.

Im Grossratssaal hinter mir ist das monumentale Wandgemälde Karl Walsers, ein Sinnbild des alten bernischen Stadtstaates. Es ist das letzte grosse Werk, mit dem er uns gewissermassen das geistige Vermächtnis von seinem Leben gegeben hat: ein Lobgesang auf den Aufbau, auf die Gemeinschaft, die Familie und den sittlichen Wert der Arbeit, ein Sinnbild von Berns machtvoller Geschichte.

Im Werden und Vergehen der Zeit sind in der letzten Legislaturperiode 5 verdiente Ratskollegen durch Tod von uns gegangen. Es sind die Herren Willemain André, Courroux, Stauffer Willi, Büren, Stalder Otto, Burgistein, Jaggi Ernst, Uetendorf, und Hirt Arthur, Biel. Ich möchte ihrer hier noch besonders gedenken und für ihre Arbeit im Rat danken.

Ich möchte die 32. Legislaturperiode nicht ohne Dank an jene Männer eröffnen, welche in der 31. Legislatur wirkten. Es waren ausserordentlich arbeitsreiche und fruchtbare 4 Jahre. In diesen ist gute Arbeit geleistet worden. Dem Grossen Rat, der Regierung und der Verwaltung gebührt hiefür Dank.

Die kommende 32. Legislaturperiode wird voraussichtlich die letzte sein, welche ohne das Mitwirken der Frauen auszukommen hat. Im nächsten Grossen Rat dürften unsere Bürgerinnen gleichberechtigt neben den Männern sitzen. Wir freuen uns auf die Mitarbeit. Vorläufig gilt es allerdings, noch grosse Arbeit zu leisten. Ich denke hier an die Jurafrage, das wichtigste staatspolitische Problem des Kantons unserer Generation. Als Volksvertreter vom Laufental geht mir das ganz besonders nahe, umsomehr als unsere Talschaft sich in der Sprache und in andern Kultur- und Wirtschaftsbelangen vom übrigen Jura mehr oder weniger unterscheidet. Dem gegenwärtigen Grossen Rat wird es obliegen, ein Jura-Statut auszuarbeiten, welches dem Jura die gewünschte Bewegungsfreiheit gibt, ohne den übrigen Kantonsteil in unzumutbarer Weise zu benachteiligen. Dieses Unterfangen kann nur im Geiste der Toleranz und des Verständnisses gelöst werden, wobei dieser Geist nicht einseitig im einen Lager vorhanden sein darf. Ich hoffe, dass sich dieser schweizerische Geist im Kanton Bern wird finden lassen.

Daneben gilt es, eine Wirtschaftspolitik zu finden, welche unsern Kanton vor weiterem Absinken in der Reihenfolge der schweizerischen Kantone in bezug auf die Wirtschaftskraft schützt. Der Ausbau der Infrastruktur und eine verständnisvolle Finanz- und Steuerpolitik gehören ins gleiche Kapitel.

Bereits zeigt es sich, dass auch im Kanton Bern neue politische Strukturen in Erwägung zu ziehen sind. Vielerorts ist zwischen das historisch gewachsene Gebilde der Gemeinde und des Kantons etwas Neues getreten: die Region. Nicht nur über Gemeindegrenzen innerhalb des Kantons, sondern über Kantonsgrenzen müssen gemeinsame Probleme erörtert und gelöst werden. Ein schönes Beispiel aus meiner Talschaft darf ich hier erwähnen: das laufentalisch-tiersteinische Progymnasium. Die Planung geht zwar noch weiter, ja sogar über die Landesgrenze hinaus. Das zeigt uns so deutlich die «Region basiliensis», die die badische und elsässische Nachbarschaft einbezieht. Hier stellt sich die Frage: Welche Aufgaben fallen dieser Region zu, wie sind die Aufgaben und Verantwortungen zu verteilen? Wie wird die höchst aktuelle Landes-, Regional- und Ortsplanung bewältigt? All dies gilt es zu bedenken und die nötigen Schlüsse zu ziehen. Daneben sind die Schul- und Universitätsprobleme in ein akutes Stadium getreten. Diese gilt es mit besonderer Sorgfalt anzupacken.

Ich möchte es für heute mit diesen wenigen Blumen im Strausse der Zukunftspolitik bewenden lassen. Sie allein schon zeigen, dass der bodenständige Kanton Bern in eine neue, kurzlebige und weniger beschauliche Zeit eingetreten ist. Er muss seine Strukturen anpassen, um auf der Höhe dieser neuen Zeit zu bleiben. Das darf nicht geschehen ohne organisches Weiterwachsen, ohne direktes Anknüpfen an eine lange und stolze Tradition.

Mit diesen Worten erkläre ich die erste Sitzung der 32. Legislaturperiode als eröffnet. (Beifall)

Als provisorische Stimmenzähler werden auf Vorschlag der Präsidentenkonferenz die Herren Aebi, Buchs (Lenk i. S.), Pieren, Tschudin, Berger, Schweizer (Wattenwyl), Casetti, Mäder, Bärtschi (Münchenbuchsee) bezeichnet.

Es folgt der

Namensaufruf

Er verzeichnet 200 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:

- A b b ü h l , Hans Rudolf, Architekt GAB, Wydenhofstrasse 14, 3113 Rubigen
- Aebi, Paul, Kaufmann und Fabrikant, Gartenstrasse 7, 4950 Huttwil
- Aebischer, Hanspeter, Lehrer, Waldmannstrasse 75 / D 12, 3027 Bern
- Aegerter, Walter, Spitalverwalter, Ortbühlweg 72, 3612 Steffisburg
- Aeschlimann, Hans, dipl. Spenglermeister und Installateur, Heimiswilstrasse 4, 3400 Burgdorf
- Althaus, Hans, Schmiedmeister, 3349 Kernenried
- Dr. Anliker, Toni, Apotheker, Willadingweg 54, 3000 Bern
- Annen, Walter, Gemeindepräsident und Landwirt, Schönhalten, 3781 Lauenen bei Gstaad
- Arni, Hans, Landwirt, Schleumen/Mötschwil, 3325 Hettiswil
- Bacher, Samuel, Verwaltungsbeamter BOB/WAB/JB, Chalet Marietta, 3852 Ringgenberg
- Bärtschi, Jakob, Lehrer, Wiggiswil, 3053 Münchenbuchsee
- Bärtschi, René, Adjunkt, 3625 Heiligenschwendi

- Baumberger, Rudolf, Buchhalter, Eichholz, 3425 Koppigen
- Baur, Armin, Lehrer, 3647 Reutigen
- Berberat, Jean-Louis, secrétaire communal, 2718 Lajoux
- Dr. Berger, Peter, Unternehmer, Badhausstr. 1, 2500 Biel
- Beuchat, Erwin, représentant Coop-Vie, rue du Viaduc 64, 2740 Moutier
- Beutler, Werner, dipl. Schmiedmeister, 3114 Niederwichtrach
- Bigler, Hans, Landwirt, Eyschachen, 3543 Emmenmatt
- Bircher, Ernst, Verbandssekretär, Kasthoferstrasse 59, 3000 Bern
- Blanchard, René, agriculteur, le Crêt 5, 2735 Malleray
- Blaser, Hans, Landwirt, «Gwerdi», 3611 Uebeschi
- Bonny, Jean-Pierre, Fürsprecher, Vizedirektor SGV, Bündackerstrasse 164, 3047 Bremgarten
- B o r t e r , Kurt, Vorsteher/Sekundarlehrer, Alpenstrasse 49, 3800 Interlaken
- Boss, Viktor, Sek.-Lehrer, «Uf em Stei», 3818 Grindelwald
- Brand, Walter, Zugführer, Rossiweg 2, 3250 Lyss
- Brawand, Christian, Landwirt und Hotelier, Hotel Kirchbühl, 3818 Grindelwald
- Buchs, Emil, Lehrer und Sektionschef, Rawilstrasse, 3775 Lenk i. S.
- Buchs, Hans, Lehrer, untere Goldey 41, 3800 Unterseen
- Bühler, Hans Eduard, Fürsprecher, 3714 Frutigen
- Burkhard, Werner, Landwirt, Grossweier, 4911 Schwarzhäusern
- Bürki, Gotthelf, Finanzverwalter der Gemeinde Köniz, Buschweg 12, 3097 Liebefeld
- Burri, Andreas, Arzt, Oberulmiz, 3144 Gasel
- Casetti, Guido, Dr. rer. pol., Zentralsekretär CNG, Waldstätterstrasse 7, 3014 Bern
- Cattin, André, avocat et notaire, Bel-Air 22, 2726 Saignelégier
- Chapuis, Georges, instituteur, 2725 Le Noirmont
- Dr. Christen, Hans-Rudolf, Fürsprecher, Weltistrasse 44, 3000 Bern
- Christen, Otto Werner, Fürsprecher/Polizeiadjunkt, Freiburgstrasse 77, 3000 Bern
- Deppeler, Rolf, Generalsekretär der Schweizerischer Hochschulkonferenz, Kilchbergerweg 11, 3052 Zolikofen
- Dübi, Paul, Fürsprecher, Laubeggstrasse 56, 3000 Bern
- Eggenberg Ernst, Sekundarlehrer, Asterweg 36, 3604 Thun
- Eichenberger, Fritz, Fürsorger, Eisengasse 44, 3065 Bolligen

- Eichenberger, Fritz, dipl. Schreinermeister, 3556 Trub
- Erard, Francis, instituteur, 2518 Nods
- Etique, Pierre, maître à l'Ecole professionnelle commerciale de Porrentruy, 2901 Bressaucourt
- Fankhauser Ernst, Chefexperte GSF, Grossmatt, 3125 Toffen
- Feldmann, Robert, eidg. dipl. Buchhalter/Prokurist, Hunyadigasse 8, 3400 Burgdorf
- Fleury, Charles, ouvrier d'usine, Bellevie 291, 2822 Courroux
- F r a u c h i g e r , Hans, Stationsvorstand, Bahnhofstrasse 12, 4932 Lotzwil
- Frei, Werner, Malermeister, Oertli, 3654 Gunten
- Freiburghaus, Erwin, Geschäftsführer VBG, Weststrasse 9, 3005 Bern
- Fridez, Edmond, chef de gare (CFF), place de la Gare, 2764 Courrendlin
- Frutiger, Hans, dipl. Bauingenieur, Sonneckweg 8, 3600 Thun
- Fuhrer, Fritz, Käsermeister, 3151 Rüschegg-Graben
- Gafner, Erich, Landwirt und Kaufmann, Waldegg, 3801 Beatenberg
- Gasser, Hans, Landwirt, Griessachmatt, 1781 Münchenwiler
- Gassmann, Pierre, maître professionnel, chemin du Puits 6, 2800 Delémont
- Gehler, Paul, docteur en médecine générale FMH, 31, rue Abbé Monnin, 2854 Bassecourt
- Geissbühler, Gottlieb, Landwirt, Säget, 4934 Madiswil
- Geissbühler, Walter, Landwirt, Melacker, 4954 Wyssachen
- Gerber, Peter, dipl. ing. agr., Verwalter, Frienisberg, 3258 Seedorf BE
- Graf, Jean-Roland, conseiller municipal, Sonnhalde 17, 2500 Bienne
- Grimm, Pierre, physicien, 20, rue Francillon, 2610 Saint-Imier
- Grob, Richard, Sekundarschul-Vorsteher, Wintermattweg 26b, 3018 Bern-Bümpliz
- Grun, Hugo, Garagist, 4253 Liesberg-Station
- Gueissat, René, eidg. Beamter, Engestrasse 3, 3012 Bern
- Guggenheim, Thomas, Fürsprecher, Hohfurenstrasse 2, 4705 Wangen a.d. A.
- von Gunten, Peter, Lokomotivführer SBB, Hohlenweg 6a, 2500 Biel
- Gyger, Charles, Obergärtner, Portstrasse 31, 2500 Biel
- Gygi, Pierre, Dr. rer. pol., Volkswirtschafter, Gryphenhübeliweg 43, 3006 Bern
- Hächler, Bruno, Buchhalter und Korrespondent, Haldenstrasse 49, 3014 Bern
- Haegeli, Ernst, Geschäftsführer VHTL, Langobardenstr. 13, 3018 Bern-Bümpliz

- Haegeli, Marc, instituteur, Les Deutes 6, 2720 Tramelan
- Haldemann, Pierre, Fürsprecher und Notar, 3507 Biglen
- Haltiner, Wilhelm, Chef der Materialsektion PTT, Scheibenrain 25, 3000 Bern
- Hänsenberger, Arthur, Notar, 3515 Oberdiessbach
- H ä n z i , Robert, Kassier SMUV, Chasseralweg 11, 2543 Lengnau BE
- Hauser, Kurt, Metzgermeister, Dorfplatz, 3150 Schwarzenburg
- Herrmann, Hans, Redaktor, Zentralstrasse 32a, 2500 Biel
- Hess, Heinz, Finanzverwalter, Buchrainweg 11, 3052 Zollikofen
- Hirsbrunner, Ernst, Fabrikant, 3436 Zollbrück
- Hirt, Walter, Direktor, 3427 Utzenstorf
- Hof, Friedrich, Direktor, Maiersackerweg 37, 4242 Laufen BE
- Hofer, Werner, Gemeindeschreiber, Lohngasse 12, 2562 Port
- Hofmann, Ernst, Schuhhändler, Hauptstrasse 30, 3294 Büren a. A.
- Houriet, Willy, agriculteur, 2741 Belprahon
- H u b a c h e r, Hans, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Sulgeneckstrasse 8, 3007 Bern
- Hügi, Peter, Notar, Zollwegli 8, 4704 Niederbipp
- I m b o d e n , Hans, dipl. Elektroinstallateur, Trüelweg 9, 3600 Thun
- Ischi, Hans, Gemeindepräsident, Lotzwilstr. 45, 4900 Langenthal
- Iseli, Hans, dipl. Ing. agr., Kirchgasse 5, 3303 Jegenstorf
- Jardin, Roger Marius, directeur de l'école professionnelle, rue des Sels 5, 2800 Delémont
- Jenni, Johann Hans, Landwirt, Au, 2555 Scheuren b. Biel
- Jenzer, Hans, Käsermeister, 3357 Bützberg
- Kämpf, Rudolf, Landwirt, Egg, 3655 Sigriswil
- Kästli, Theodor, dipl. Bauing. ETH, Schüracher 6, 3065 Bolligen
- Kautz, Hans, Primarlehrer, Zubackerweg 4, 3360 Herogenbuchsee
- Kiener, Otto, Sekundarschulvorsteher, Habstetten, 3065 Bolligen
- Kipfer, Kurt, Dr. med., Leiter des Schularztamtes Bern, alter Aargauerstalden 11, 3006 Bern
- Klopfenstein, Hans, Lehrer und Bergführer, im Wattewylsgarte, 3714 Frutigen
- Kohler, Ernst, Elektromechaniker, Attinghausenstr. 13, 3014 Bern
- Kohler, Hans, Schreiner, Luzernstrasse 14, 4950 Huttwil
- Kohler, Raoul, conseiller municipal permanent, rue des Bains 21, 2500 Bienne

- König, Hans, Landwirt, Schwendi, 3513 Bigenthal
- Kopp, Paul, Lehrer, Brückfeldstrasse 31, 3012 Bern
- Dr. Krähenbühl, Hans, Fürsprecher und Notar, Hardegg, 3612 Steffisburg
- Krauchthaler, Fritz, Landwirt, 3352 Wynigen
- Kunz, Alfred, dipl. Bau- und Zimmermeister, 4537 Wiedlisbach
- K u n z, Arnold, Landwirt, Ansmatte, 3753 Oey-Diemtigen
- K u n z , Urs, Zentralsekretär, Hofstettenstr. 51a, 3600 Thun
- Lachat, François, lic. ès lettres, «Petit Voëson», 2944 Bonfol
- Lehmann, Theodor, fachtechnischer Mitarbeiter, Höchsträss 17, 3065 Bolligen
- Lerch, Bruno, Fürsprecher und Verleger, Länggasse 57, 3600 Thun
- Lerch, Fritz, Landwirt und Kaufmann, 3452 Grünenmatt
- Leuenberger, Hans Rudolf, Fürsprecher, Ländtestrasse 3, 2500 Biel
- Linder, Willy, Milchwirtschafter, Marktgasse 10, 3600 Thun
- Ludwig, Hans, dipl. Architekt ETH/SIA, Chef der Hochbauabteilung GD PTT, Neuhausweg 21, 3027 Bern
- Lüthi, Friedrich, Uhrmacher, Kanalweg 2, 3422 Kirchberg BE
- Mäder, Hans, Verbandssekretär, Waldmannstrasse 61, 3027 Bern-Bethlehem
- Marchand, Rémy, fabricant, rue de la Paix 3, 2738 Court
- Marti, Walter, Monteurchef, 3055 Suberg
- Martignoni, Werner, Redaktor, Gemeinderatspräsident, Thunstrasse 61, 3074 Muri b. Bern
- Meier, Werner, Redaktor/Sekretär SEV, Gümligenstrasse, 3112 Allmendingen
- Dr. Messer, Fritz, Direktionssekretär, Hallerstrasse 58, 3012 Bern
- $M\ e\ s\ s\ e\ r\ l\ i$, Otto, Geschäftsführer, 3455 Grünen-Sumiswald
- Messerli, Paul, Landwirt, Weiermatt, 3116 Kirchdorf
- Meyer, Kurt, Fürsprecher, St.-Urbanstrasse 52, 4914 Roggwil
- Meyer, Werner, Generalagent der «Schweizerischen Mobiliar», Postplatz 13, 4900 Langenthal
- Michel, Adolf, Verwalter der privaten Nervenklinik, Reichenbach, 3860 Meiringen
- Michel, Alfred, Landwirt, 3144 Gasel
- Michel, Hans, Landwirt und Gemeinderatspräsident, 3855 Brienz
- Mischler, Hans, Zentralsekretär SMUV, Haldenstrasse 107, 3014 Bern

- Miserez, Jean, préposé aux œuvres sociales, 18, Faubourg Saint-Germain, 2900 Porrentruy
- Morand, Georges, fondé de pouvoir, 2741 Belprahon
- Moser, Hans, Landwirt, 3549 Trimstein
- Moser, Rudolf, dipl. Schlossermeister, Alexander-Moserstrasse 18, 2500 Biel
- Mühlemann, Walter, Techn. Angestellter, Tulpenweg, 3315 Bätterkinden
- Müller, Hans, Landwirt, Aspi, 3399 Oschwand
- N e u k o m m , Alfred, Sekretär SKS, Weiermattstrasse 72, 3027 Bern
- Niklaus, Kurt, Elektrotechniker, 3293 Dotzigen
- Nikles, Charles, agriculteur, Sur le Pont 7a, 2610 St-Imier
- N o b e l , Guido, secrétaire et rédacteur de l'Union syndicale suisse, Th.-Kocherstr. 6, 2500 Bienne
- Nussbaum, Fritz, Landwirt, Schlüsselmatte, 3700 Spiez
- Peter, Julien, entrepreneur, 2915 Bure
- Pieren, Hans, Lehrer, Hubel, 3715 Adelboden
- Probst, Hans, Landwirt, 2577 Finsterhennen/ Post Siselen
- Räz, Fritz, Landwirt, 3255 Rapperswil BE
- Reber, Franz, Landwirt, Oberdettigen, 3043 Uettligen
- Reinhard, Fritz, Käsermeister, Herrenzelg, 3204 Rosshäusern
- Rentsch, Alfred, Sekundarlehrer, Weissensteinweg 8, 2542 Pieterlen
- Rindlisbacher, Werner, Fürsprecher, Amthausgasse 22, 3011 Bern
- Rohrbach, Fritz, Lehrer, Strassweidweg 12, 3147 Mittelhäusern
- Rollier, Fernand, agriculteur et maire, 2518 Nods
- Roth, Fritz, Werkmeister, Krankenhausweg 17, 3110 Münsingen
- R u c h t i , Hans, Übungslehrer, Lentulusstrasse 42, 3007 Bern
- R ü e g s e g g e r , Rudolf, Landwirt, Nägelisboden, 3538 Röthenbach i. E.
- Salzmann, Hansruedi, Betriebsmeister PTT, Gysnauweg 8, 3400 Burgdorf
- S a n d m e i e r , Frédéric, fondé de pouvoirs, rue Ernst Schüler 39, 2500 Bienne
- Schaffter, Joseph, directeur des Ecoles primaires, rue des Arquebusiers 18, 2800 Delémont
- Schild, Alfred, Büroangestellter SBB, Eisenbolgen, 3860 Meiringen
- Schindler, Peter, Redaktor am «Bund», Effingerstrasse 1, 3001 Bern
- Schneider, Ernst, Dr. med. vet., Tierarzt, 3416 Affoltern i. E.

- Schneider, Hans, Landwirt, Schlapbach, 3534 Signau
- Schnyder, Hans, Ing. agr. ETH, 3271 Bellmund
- Schürch, Gerhard, Gemeinderat, Steinerstr. 7, 3006 Bern
- S c h w e i z e r , Kurt, Gemeinderat, Kramgasse 19, 3011 Bern
- Schweizer, Werner, San. Installateur, 3135 Wattenwil
- S e n n , Emil, Dr. oec., Wissenschaftlicher Adjunkt im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Viktoriastrasse 27, 3084 Wabern
- Siegenthaler, Fritz, Lehrer und Sektionschef, Oberdorf, 3412 Heimiswil
- Sommer, Ernst, Lehrer, Maygutstrasse 24b, 3084 Wabern
- Sommer, Henri, administrateur postal, Jonchères 70, 2610 Saint-Imier
- Staender, Gerhard, Dr. phil., Schulvorsteher, Hangweg 84, 3097 Liebefeld
- Stähli, Fritz, Stadtpräsident, Schützengasse 46, 2500 Biel
- Stähli, Roland, instituteur, Chalet 21, 2720 Tramelan
- Stalder, Kurt, Werkmeister, Niesenstrasse 4, 3700 Spiez
- Stauffer, Ernst, Decolleteur, Safnernweg 35, 2504 Biel
- Stauffer, Hans, Verwalter, Tannenhof, 3236 Gampelen
- Steffen, Fritz, Betriebsbeamter, 3204 Rosshäusern
- S t o f f e r , Walter, Sekundarlehrer, Obere Mühlestrasse, 3507 Biglen
- Stoller, Albert, Schmiedemeister, 3713 Reichenbach i. K.
- Stoller, Hans, Schlossermeister, Rubigenstrasse 17, 3123 Belp
- Strahm, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Länggassstrasse 72, 3000 Bern
- Streit, Walter, Landwirt, Niederhäusern, 3086 Zimmerwald
- Dr. Sutermeister, Hans Martin, Gemeinderat, Hiltystrasse 26, 3000 Bern
- Tanner, Hans, Lehrer, Kirchfeld, 4917 Melchnau
- Theiler, Luzius, lic. rer. pol., Soziologe, Berchtoldstrasse 50, 3012 Bern
- Tschudin, Armin, Spengler, Ilfis 67, 3550 Langnau i. E.
- Ueltschi, Hans, Dr. iur. und Fürsprecher, Wolfmatte, 3766 Boltigen i. S.
- V e y a , Raymond, inspecteur d'assurances, 2902 Fontenais
- Villard, Arthur, instituteur, Lisserweg 14, 2500 Bienne

- Voisin, César, maître agriculteur, 2606 Corgémont
- Voisin, Roland, ing. ETS, directeur, 4, rue de Montjoie, 2900 Porrentruy
- Walter, Richard A., professeur, 5, chemin de Scheuren, 2500 Bienne
- Weber, Hans, dipl. Landwirt, 3283 Niederried b. K.
- Weber, Max, Landwirt, Neuhof, Laufen, 4249 Wahlen
- Wiedmer, Paul, Landwirt, Längenacker, 3615 Heimenschwand
- Wirz, Benjamin, Dr. Fürsprecher, Bauunternehmer, Schosshaldenstrasse 32, 3000 Bern
- Würsten, Max, Gemeindekassier, 3792 Saanen
- Zingg, Oskar, Filialleiter, Orpundstrasse 32, 2555 Brügg
- Z ü r c h e r , Hans, Lehrer, Nünenenstrasse 16, 3600 Thun

Bericht des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rates vom 3. Mai 1970

Den Ratsmitgliedern wurde der folgende schriftliche Bericht zugestellt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Mit Beschluss vom 30. Januar 1970 hat der Regierungsrat die Gesamterneuerungswahlen auf den 3. Mai 1970 angesetzt. Artikel 19 der Staatsverfassung in der Fassung vom 19. April 1953 sieht für diese Behörde eine feste Zahl von 200 Sitzen vor. Die Verteilung der Sitze unter die 31 Wahlkreise erfolgt noch gemäss Dekret vom 11. September 1961, da die nächste Volkszählung erst 1970 stattfindet.

2. Wahlverfahren

Die politischen Parteien hatten eine Frist bis 13. April, um ihre Kandidatenlisten den Regierungsstatthalterämtern einzureichen, und eine weitere Frist bis 20. April zur Anmeldung von Listenverbindungen. Es wurden insgesamt 873 Kandidaten angemeldet (1966:849), sowie zahlreiche Listen- und Unterlistenverbindungen.

In mehreren Amtsbezirken wurde von den politischen Parteien in vermehrtem Masse von der – gesetzlich nicht unzulässigen – Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gleichen Wahlkreis 2 Listen zu erstellen. Dies verursacht den Wahlausschüssen und den Regierungsstatthalterämtern vermehrte Arbeit. Da im allgemeinen zwischen 2 Listen der gleichen Partei Listenverbindung besteht, wird die Zuteilung der Zusatzstimmen erschwert, wenn der Stimmbürger einen amtlichen Wahlzettel ohne genaue Listenbezeichnung benützt hat. Hierüber entscheidet in erster Linie der Wahlausschuss. Die Staatskanzlei hat zahlreiche Auskünfte erteilt, wie

in einem solchen Fall der Wille des Stimmbürgers zu interpretieren sei. Die gemachten Erfahrungen werden sie veranlassen für die Zukunft eine noch unmissverständlichere Interpretation zu formulieren

3. Stille Wahlen

In 3 Amtsbezirken, Erlach, Obersimmental und Saanen wurden nicht mehr Kandidaten angemeldet als Sitze zu besetzen waren. In Anwendung von Artikel 18 Absatz 1 des Gesetzes vom 30. Januar 1921 betreffend die Volksabstimmungen und Wahlen hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 21. April 1970 diese Kandidaten im stillen Verfahren als gewählt erklärt, das heisst in den 3 Amtsbezirken je 2.

4. Stimmbeteiligung

Wie bei allen Wahlen, war die Stimmbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen sehr verschieden. Am stärksten im Amtsbezirk Freibergen (91,8 %), am geringsten im Wahlkreis Biel (41,2 %). Aus folgender Tabelle ist die unterschiedliche Stimmbeteiligung ersichtlich:

Amtsbezirk	Stimmbeteiligung
Aarberg	$64,35^{0}/_{0}$
Aarwangen	$72,45^{0}/_{0}$
Bern-Stadt	49,80 0/0
Bern-Land	52,30 0/0
Biel	$41,20^{-0}/_{0}$
Büren	$61,90^{-0}/_{0}$
Burgdorf	$67,57^{-0}/o$
Courtelary	57,70 %
Delémont	$76,07^{0}/_{0}$
Franches-Montagn	es $91 \ 80^{0}/_{0}$
Fraubrunnen	$62,04^{0}/_{0}$
Frutigen	$71,07^{-0}/_{0}$
Interlaken	$62,36^{-0}/_{0}$
Konolfingen	63,80 º/o
Laufen	$57,34^{-0}/_{0}$
Laupen	$56,53^{-0}/_{0}$
Moutier	$62,30^{\ 0}/_{0}$
La Neuveville	$62,00^{-0}$
Nidau	45,40 %
Niedersimmental	61,39 %
Oberhasli	$66,11^{-0}/_{0}$
Porrentruy	$84,70^{-0}/_{0}$
Schwarzenburg	$72,78^{-0}/_{0}$
Seftigen	66,08 ⁰ / ₀
Signau	$62,10^{-0}/_{0}$
Thun	57,80 ⁰ / ₀
Trachselwald	$62,11^{-0}/_{0}$
Wangen	$62,13^{0}/_{0}$

Die durchschnittlich kantonale Stimmbeteiligung betrug 63,33 % (1966/66,88 %, 1962/67,06 %).

5. Ergebnisse

Von den meisten Regierungsstatthaltern hat die Staatskanzlei die Wahlergebnisse bis Sonntagabend den 3. Mai erhalten, von einigen grossen Amtsbezirken bis mittags des 4. Mai. Speziell zu vermerken ist, dass die Städte Bern und Thun die Ergebnisse erstmals mittels Computer ermittelten. Dieses Wagnis wurde vielversprechend in Angriff genommen. Die geleistete Arbeit war sehr gut.

Die Zusammenstellung erfolgte noch am gleichen Tag. Bereits um 14.00 Uhr erhielt die Presse Kenntnis von folgender Sitzverteilung:

Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	79
Sozialisten	63
Freisinnige	37
Libéraux radicaux indépendants	1
Christlich-Soziale	10
Landesring	5
Junges Bern	2
Evangelische Volkspartei	2
Christlich-Soziale indépendants	1

6. Beschwerden

Die Abstimmungsprotokolle der 31 Wahlkreise enthalten einen Bericht des Regierungsstatthalters über die Durchführung des Wahlgeschäftes. Den eingelangten Berichten zufolge ist zu entnehmen, dass ausser im Wahlkreis Bowil weder Unregelmässigkeiten noch Zwischenfälle vorgekommen sind. Im Abstimmungskreis Bowil sind 377 Ausweiskarten eingelegt worden; es wurden jedoch 387 abgestempelte Wahlzettel gezählt. Die Nachkontrolle auf dem Regierungsstatthalteramt bestätigte diese Differenz. Die 10 überzähligen Wahlzettel, für deren Existenz keine Gründe vorliegen, können jedoch das Ergebnis der Verteilung der Sitze unter den Parteien nicht beeinflussen. Auch unter den Gewählten tritt unter Berücksichtigung der überzähligen Wahlzettel glücklicherweise keine Veränderung ein.

Nach den Berichten der Regierungsstatthalter ist auch kein Fall von Unvereinbarkeit festzustellen.

In mehreren Amtsbezirken wurden von politischen Parteien den Wählern 2 Kandidatenlisten unterbreitet, die zur Unterscheidung klar bezeichnet wurden. Zum Beispiel: (Bürgerpartei Bern-Land Süd und Bern-Land Nord, Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei des Wahlkreises Büren Wahlvorschlag A und Wahlvorschlag B, Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Niedersimmental, Wahlvorschlag Ausserport und Innerport. Zur Erlangung von allfälligen Zusatzstimmen waren die Wähler gebeten, eine vollständige Parteibezeichnung anzubringen. Die Gemeindewahlausschüsse erhielten rechtzeitig Weisungen, wie in solchen Fällen die Zusatzstimmen zu bewerten seien.

Im Amtsbezirk Thun wurde vom Landesring der Unabhängigen, Ortsgruppe Thun und Umgebung gegen die Zuteilung von Zusatzstimmen an die Bürgerparteien Thun, Hilterfingen und Oberhofen und Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Thun-Land frist- und formgerecht Beschwerde eingereicht. Wir verweisen diesbezüglich auf den Sonderbericht an den Grossen Rat.

Ein Aktionskomitee der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Amtsverband Büren beschwerte sich in einer Eingabe gegen eine vom Wahlausschuss richtig vorgenommene Streichung von Zusatzstimmen. In diesem Fall erübrigte sich die Überprüfung der Wahlergebnisse.

7. Schlussfolgerungen

Wir stellen fest, dass in 30 Wahlkreisen die Wahlverhandlungen ordnungsgemäss verlaufen und unbestritten sind. Der Validierung von 186 Grossratsmandaten steht nichts entgegen. Wir beantragen deshalb, dieser zuzustimmen.

Bern, 26. Mai 1970

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber i. V.:
F. Moser B. Kehrli

Weber Alterspräsident. Das Wort zum Bericht wird nicht verlangt. Wir nehmen vom Bericht Kenntnis.

Validierung der nicht bestrittenen Wahlen

Weber, Alterspräsident. Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates, vom 3. Mai 1970, wird festgestellt, dass in 30 Wahlkreisen die Wahlen ordnungsgemäss verlaufen und unbestritten sind. Der Validierung von 186 Grossratsmandaten steht nichts entgegen. Die Validierung der 14 Grossräte aus dem Amt Thun kann erst nach der Erledigung der Beschwerde vorgenommen werden. Die Regierung beantragt Validierung der 186 Grossratsmandate. Wird dazu das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Validierung der 186 unbestrittenen Grossratsmandate: Einstimmigkeit

Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission

Weber, Alterspräsident. Nachdem eine Wahlbeschwerde vom Amt Thun vorliegt, müssen wir eine provisorische Wahlprüfungskommission ernennen. Es sind die folgenden Grossräte vorgeschlagen: Klopfenstein, Baumberger, Hächler, Haegeli (Tramelan), König, Müller, Rindlisbacher, Sandmeier, Ueltschi. (Zustimmung.) Die Leitung wird unter dem bisherigen Vizepräsident Klopfenstein stehen.

Beschwerde über die Grossratswahlen im Amtsbezirk Thun

Dem Rat wurde der folgende Bericht des Regierungsrates zugestellt:

I. Die Beschwerde

Der Landesring der Unabhängigen, Ortsgruppe Thun und Umgebung, hat mit Schreiben vom 6. Mai 1970 (Postaufgabestempel: 6. Mai 1970, 19 Uhr) form- und fristgerecht gegen die Ausmittlung der Zusatzstimmen im Amtsbezirk Thun anlässlich der Grossratswahlen vom 3. Mai 1970 Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist durch die Herren Ernst Wassmer, Hans Haller und Hans Sieber, alle in Thun, unterzeichnet. In der Beschwerde wird ausgeführt, bei der Ausmittlung der Zusatzstimmen für die Listen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Thun-Land und der Bürgerparteien Thun, Hilterfingen und Oberhofen, hätten sich infolge ungenügender Bezeichnung amtlicher Wahlzettel, Schwierigkeiten ergeben. Vorerst sei entschieden worden, dass alle mit «BGB» bezeichneten Listen als Landlisten zu behandeln seien. Nachher seien diese Listen neu klassiert worden, und zwar in der Weise, dass die Listen, welche mehrheitlich Kandidaten der Landliste enthielten, dieser zugeteilt wurden und diejenigen Listen, welche mehrheitlich Kandidaten der Stadtliste enthielten, dieser Liste zugerechnet wurden. Die Beschwerdeführer halten dafür, dass vorliegend beiden Parteien Zusatzstimmen zugekommen sind, die eigentlich als leere Stimmen zu gelten haben. Die mit «BGB» bezeichneten Listen je nach ihrem Inhalt der Stadt- oder der Landpartei zukommen zu lassen, sei unhaltbar. Die Beschwerdeführer verlangen in diesem Sinne eine Nachprüfung.

II. Zulässigkeit der Beschwerde

Das Recht, in Wahlangelegenheiten Beschwerde zu führen, kommt jedem Stimmbürger zu (§ 34 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen). Zudem können jedes Mitglied eines Wahlausschusses oder drei stimmberechtigte Bürger beim Regierungsrat durch ein mit Begründung versehenes Gesuch innert der Frist von vier Tagen nach dem Tag der Stimmabgabe die Nachprüfung der Stimmzettel oder Wahlzettel ihres Abstimmungskreises verlangen (vgl. § 38 desselben Dekretes). Auf die form- und fristgerecht eingereichte Beschwerde ist somit einzutreten. Die Zuständigkeit des Grossen Rates zu deren Behandlung ergibt sich aus § 41 des erwähnten Dekretes.

III. Rechtliche Beurteilung der Beschwerde

Artikel 12 des Gesetzes vom 30. Januar 1921 über die Volksabstimmungen und Wahlen lautet folgendermassen:

«Enthält ein Wahlzettel weniger gültige Namen als Wahlen zu treffen sind, so gelten die nicht ausgefüllten Linien als Zusatzstimmen für diejenige Liste, deren Bezeichnung der Wahlzettel trägt. Fehlt eine solche Bezeichnung oder trägt der Wahlzettel mehrere solche Bezeichnungen, so zählen die fehlenden Stimmen nicht.»

Entsprechend lautet auch § 10 Absatz 1 der Verordnung vom 25. Januar 1922 über die Durchführung der Grossratswahlen:

«Sofern ein Zettel eine Listenbezeichnung trägt, gelten die leeren Linien, sowie die bei der Bereinigung frei gewordenen Linien als Zusatzstimmen für die betreffende Liste. Fehlt auf dem Zettel eine Listenbezeichnung, oder trägt er mehrere, so zählen die leeren Linien nicht als Zusatzstimmen.»

In Ausführung dieser Vorschriften und weil immer mehr Fälle vorkommen, in denen eine Partei im selben Amtsbezirk mit zwei Listen auftritt, führte die Staatskanzlei in ihrer «Anleitung für das Zählverfahren der Gemeindewahlausschüsse» vom März 1970 unter Ziffer 6 unter anderem aus:

«Leere Stimmen ergeben sich, wenn weniger Namen auf dem Zettel stehen als Kandidaten zu wählen sind und der Zettel keine, mehrere oder unvollständige Parteibezeichnungen trägt.»

In Ziffer 6c «Berechnung der Zusatzstimmen» derselben Anleitung wird am Schlusse ausgeführt:

«Die Zählung als Zusatzstimmen hat auch dann zu erfolgen, wenn ein Zettel eine Bezeichnung trägt, die zwar mit keiner der amtlichen Bezeichnung wörtlich übereinstimmt, wenn kein Zweifel besteht, dass sie ihrem Inhalte nach mit einer solchen Listenbezeichnung gleichbedeutend ist.»

Hier sei noch festgehalten, dass sich die Wendung «ihrem Inhalte nach» selbstverständlich auf die Listenbezeichnung bezieht und nicht etwa auf den Inhalt des Wahlzettels (d. h. auf die ausgeführten Kandidaten). Nach Gesetz und Verordnung ist einzig die Listenbezeichnung am Kopf des Wahlzettels massgebend. Andere Kriterien, wie z. B. die Parteizugehörigkeit der aufgeführten Kandidaten oder der Ort der Stimmabgabe, sind irrelevant und dürfen für die Ergänzung einer mangelhaften oder gar fehlenden Listenbezeichnung nicht herangezogen werden.

Da verschiedene Anfragen vor den Wahlen gezeigt hatten, dass über die Frage der Zusatzstimmen und der leeren Stimmen (Ziffer 6 der Anleitung), namentlich über die Behandlung der Wahlzettel mit unvollständiger Parteibezeichnung, eine gewisse Unklarheit bestand, versandte die Staatskanzlei am 29. April 1970 einen Nachtrag zur Anleitung für das Zählverfahren der Gemeindewahlausschüsse, der folgende präzisierende Erläuterungen enthielt:

«Als unvollständig im Sinne der Anleitung ist die Partei- bzw. Listenbezeichnung dann anzusehen, wenn sie nicht mit Sicherheit erlaubt, den Willen des Wählers zu ermitteln, ob und welcher Liste er seine Stimme geben wollte.

a) Eine wörtliche Übereinstimmung mit der offiziellen Listenbezeichnung ist nicht nötig. Dagegen muss die Bezeichnung des Wahlzettels mit Sicherheit ermöglichen, zu ermitteln, welcher Liste der Wähler seine Stimme geben wollte.

b) Nur wenn dies ausgeschlossen ist, ist die Partei- bzw. Listenbezeichnung im Sinne von Ziffer 6 der Anleitung unvollständig. Ein solcher Fall liegt z.B. vor, wenn in Wahlkreisen, in denen eine Partei mehrere Listen eingereicht hat, aus der Listenbezeichnung nicht hervorgeht, welcher Unterliste der Wähler stimmen wollte. Massgeb-

lich ist allein die Listenbezeichnung. Andere Tatsachen, wie z. B. die Listenzugehörigkeit der aufgeführten Kandidaten oder der Ort der Einreichung des Wahlzettels, können die Listenbezeichnung nicht ersetzen und auch nicht für die Auslegung einer ungenügenden Listenbezeichnung herangezogen werden.»

Die offizielle Bezeichnung der beiden in Frage kommenden Listen lautet folgendermassen:

- Bürgerparteien Thun, Hilterfingen und Oberhofen
- Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Thun-Land

Aus den vorstehenden Gründen ergibt sich, dass diese Listenbezeichnungen im Amtsbezirk Thun – im Gegensatz beispielsweise zum Wahlbezirk Bern-Land mit Bürgerpartei Bern-Land Süd und Bürgerpartei Bern-Land Nord – genügend voneinander abweichen, um auch aus Kurzbezeichnungen mit hinreichender Sicherheit zu ermitteln, welcher Liste der Wähler seine Stimme geben wollte. Demgemäss sind Listen, die die Bezeichnung «BGB» tragen, der Landliste, solche mit der Aufschrift «BP», der Stadtliste zuzuordnen.

IV. Das Ergebnis der Nachzählung

Eine am 13. Mai 1970 durch die Staatskanzlei in Thun durchgeführte Nachzählung hat ergeben, dass total 63 Zusatzstimmen zu unrecht der Liste der Bürgerparteien Thun, Hilterfingen und Oberhofen oder derjenigen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Thun-Land zugerechnet worden sind. Diese Stimmen genügen nicht, um eine Verschiebung in der Mandatsverteilung zu bewirken.

Die Nachzählung hat weiter ergeben, dass in Thun 126 Stimmen, die der Stadtliste zugezählt worden sind, der Landliste zukommen; umgekehrt kommen in Heimberg 4 Stimmen der Landliste richtigerweise der Stadtliste zu. In beiden Fällen gingen die Wahlausschüsse von der Parteizugehörigkeit der auf den Wahlzetteln aufgeführten Kandidaten aus. Auch diese 122 Stimmen, die der Landliste per Saldo mehr zukommen, reichen nicht aus, um eine Mandatsverschiebung zu bewirken.

Unter diesen Umständen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Wahlbeschwerde des Landesrings der Unabhängigen, Ortsgruppe Thun und Umgebung, abzuweisen und die Verfahrenskosten dem Staat aufzuerlegen, da den Beschwerdeführern nicht der Vorwurf leichtsinnigen Vorgehens gemacht werden kann und der Ausgang der Zuteilung des Restmandates in der Tat sehr knapp war (Quotient des Landesrings: 10 802; Quotient der verbundenen bürgerlichen Listen: 11 012, Difefrenz somit 210 Stimmen).

22. Mai 1970

Im Namen des Regierungsrates, der Präsident:

F. Moser

der Staatsschreiber i. V.:

B. Kehrli

Klopfenstein, Vizepräsident der Wahlprüfungskommission. Bis am 31. Mai waren die bisherigen Grossräte im Amt. Somit war auch die bisherige Wahlprüfungskommission bis Ende Mai im Amt. Sie wurde wegen der Wahlbeschwerde in Thun einberufen und hat am letzten Donnerstag getagt. Zwei Mitglieder, die unserem neuen Rat nicht mehr angehören, sind durch ihre Fraktion auf heute ersetzt worden und auch schon zur Sitzung vom letzten Donnerstag eingeladen worden. Ich stelle fest, dass nun die provisorische Wahlprüfungskommission, die wir soeben gewählt haben, so zusammengesetzt ist, wie sie am letzten Donnerstag getagt hat. Ich nehme an, dass jetzt keine Extrasitzung der provisorischen Wahlprüfungskommission einberufen werden muss. Ich frage immerhin die vorhin gewählten Mitglieder der provisorisch eingesetzten Wahlprüfungskommission an, ob die Auffassung bestehe, wir sollten uns in der Wandelhalle kurz besammeln. Das ist nicht der Fall.

Immer mehr wird von den politischen Parteien von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in grossen Amtsbezirken, z.B. in den Städten Bern, Thun usw., mit zwei Listen in die Wahl zu gehen, z. B. mit einer Liste Bern-Land und einer Liste Bern-Stadt, oder mit einer Liste Thun-BP und einer Liste Thun- Land der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, oder im Niedersimmental mit je einer Liste Ausserport und Innerport. Das erschwert vielleicht die Instruktion des Stimmbürgers darüber, wie er zu wählen hat, und die Stimmen, die vielleicht die eine Partei damit zu erjagen meint, gehen dadurch wieder verloren, dass viele die Liste nicht ganz fachgerecht bezeichnen, wie das nun die Untersuchung des Wahlganges in Thun deutlich gezeigt hat. Dieses Vorgehen erschwert auch die Arbeit des Wahlbüros bei der Auszählung der Stimmen. Die Staatskanzlei erteilt, gestützt auf das Dekret, den Wahlbüros Weisungen. Vor den Grossratswahlen sind besonders aus dem Amt Thun, aber auch von anderer Seite viele Anfragen an die Staatskanzlei gelangt, wie die Listen zu bezeichnen seien, damit nichts Unrichtiges passiere. Deshalb sah sich die Staatskanzlei veranlasst, in einem Nachtrag zum Zählverfahren vom 29. April noch die näheren Bestimmungen aufzuzählen und sie zu erläutern. Trotzdem wurde nachher im Amt Thun eine teilweise Nachzählung notwendig.

Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat steht der Satz: «Die gemachten Erfahrungen werden sie (die Staatskanzlei) veranlassen, für die Zukunft eine noch unmissverständlichere Interpretation zu formulieren.» Wir hoffen, bei zukünftigen Wahlen – die Frauen werden dann eventuell teilnehmen – werde das Verfahren so klargelegt, dass die Auslegung nachher nicht mehr zu Wahlbeschwerden führt.

In der Angelegenheit Thun haben Sie die Vorlage erhalten. Vielleicht wird Herr Justizdirektor Jaberg anschliessend Näheres darüber ausführen. Ich verzichte darauf, zu wiederholen, was Sie gedruckt vor sich haben. Die provisorische Wahlprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig:

- «1. Die Beschwerde des Landesringes der Unabhängigen, Ortsgruppe Thun, sei gemäss dem Bericht des Regierungsrates abzulehnen.
- 2. Die Wahl der 14 Grossräte des Thuner Amtes sei als gültig zu erklären.»

Weber, Alterspräsident. Die Herren des Amtes Thun, die im Ratssaal sind, sollten sich bei diesem Beschluss in Ausstand begeben. Das wird von der Geschäftsordnung so vorgeschrieben.

(Die 14 Grossräte des Amtsbezirks Thun verlassen den Saal.)

Marti. Die Zusatzstimmen werden in den Ämtern nicht auf gleiche Weise gezählt. Angenommen, es werde eine amtliche Liste mit einer deutlichen Parteibezeichnung verwendet; es werden darauf 3 Namen vom Kandidaten einer andern Partei hinzugeschrieben und die restlichen Linien bleiben leer. In den einen Ämtern sind die restlichen Linien als Zusatzstimmen für die Partei gezählt worden, in andern Ämtern nicht. Sind das nun Zusatzstimmen oder leere Linien? Die Parteibezeichnung ist deutlich.

Theiler. Im Namen der Landesring-Fraktion des Grossen Rates möchte ich folgende Fraktionserklärung abgeben:

Die Grossratsfraktion des Ladesringes der Unabhängigen bedauert den Entscheid des Regierungsrates, dem Grossen Rat die Ablehnung der Thuner Wahlbeschwerde zu empfehlen. Die Landesring-Fraktion stellt fest, dass im Amt Thun mehr als 2000 Zusatzstimmen wegen ungenügender Listenbezeichnung nicht eindeutig zugeordnet werden konnten. Viele der nur mit BGB oder BP bezeichneten Listen wurden denn auch im Laufe des Auszählungs- und des Beschwerdeverfahrens mehrmals verschieden interpretiert. Von einer hinreichenden Sicherheit, den Wählerwillen zu ermitteln, kann daher keine Rede sein. Gemäss Bundesgerichtspraxis dürfen nur diejenigen Stimmen als gültig anerkannt werden, welche den Wählerwillen eindeutig, zuverlässig zum Ausdruck bringen. Diesen Anforderungen genügen die angefochtenen Zusatzstimmen nicht. Die Landesring-Fraktion beantragt daher dem Grossen Rat, die Thuner Wahlbeschwerde gutzuheissen.

Erlauben Sie mir noch einige kurze Erläuterungen zu dieser Fraktionserklärung zu geben. Der bereits zitierte Anhang zur Anleitung für das Zählverfahren der Gemeindewahlausschüsse sagt ganz klar: «Als unvollständig – im Sinne der Anleitung – ist die Partei- bzw. Listenbezeichnung anzusehen, wenn sie nicht mit Sicherheit erlaubt, den Willen des Wählers zu ermitteln.» Unter Ziffer b steht: «Ein solcher Fall liegt z. B. vor, wenn in Wahlkreisen, in denen eine Partei mehrere Listen eingereicht hat, aus der Listenbezeichnung nicht hervorgeht, welcher Unterliste der Wähler stimmen wollte. In diesem Falle ist die Listenbezeichnung nicht gültig und die freien Linien haben als leere Stimmen, d. h. als Stimmen, die keiner Partei als Zusatzstimmen zugute kommen, eingereiht zu werden.» Der Nachtrag ist ganz klar und deutlich. Ebenso klar ist ein Aufruf an die Wähler, den der Regierungsstatthalter von Thun am 27. April 1970 nochmals im Thuner Amtsanzeiger erlassen hat, damit klare Verhältnisse bestehen. Er schreibt unter Ziffer 7: «Auch die amtlichen Wahlzettel müssen so bezeichnet sein, dass kein Zweifel bestehen kann, welcher Liste eventuelle Zusatzstimmen zugezählt werden sollen.» Dann führt er nochmals die genaue Bezeichnung der einzelnen eingereichten Listen auf.

Dass nun genau die Sicherheit, welcher Liste die Stimmen zuzuteilen sind, nicht besteht, zeigt, welche Verwirrung in Thun über die Zuordnung dieser Stimmen geherrscht hat. Der Regierungsstatthalter hat vorerst angeordnet, dass alle Stimmen, die mit BGB bezeichnet sind, den Stimmen der BGB Thun-Land zugeteilt werden, und dass diese Zusatzstimmen auf Listen, die mit BP bezeichnet sind, der Liste Thun-Stadt zugeordnet werden, unabhnägig vom Inhalt der Liste. Das hat offenbar zu so grotesken Ergebnissen geführt, dass der Wahlausschuss nach dem Nachtessen zusammentrat und fand, so könne man nicht verfahren, so werde der Wählerwille offensichtlich missachtet, und er hat eine Neuregelung eingeführt, wonach man schaut, wie viele Kandidaten auf den unklaren Listen der Stadtliste sind und wie viele Kandidaten auf der Landliste. Man hat die Zettel, auf denen mehr Kandidaten aus der Landliste standen, dem Land zugeteilt, und die Zettel, auf denen mehr Kandidaten aus der Stadt aufgeführt waren, der Stadtliste.

Der Regierungsrat hat dann im Beschwerdeverfahren die Interpretation überprüft und ist wieder zum ursprünglichen Entscheid des Regierungsstatthalters zurückgekehrt, d. h. er hat die Stimmen wieder umgeteilt, hat sie, ganz unabhängig vom Inhalt, nach BGB und BP aufgeschlüsselt. Das zeigt, dass von der hinreichenden Sicherheit, den Wählerwillen zu ermitteln, bei diesem Verfahren keine Rede sein kann, sonst wäre nicht der Wahlausschuss zum Schluss gekommen, man müsse eine andere Regelung einführen, weil sonst der Wählerwille nicht richtig beachtet werde.

Ich glaube dass, wenn es sich nicht um zwei Listen der gleichen Partei handeln würde, sondern um zwei ganz verschiedene Parteilisten, der Regierungsrat wahrscheinlich zu einem andern Antrag gekommen wäre, denn nachher würde sich die Frage für uns ganz anders stellen. Nach schweizerischem und bernischem Recht gibt es aber keine Parteien, sondern es gibt nur eingereichte Listen. Zwei Listen, die von der gleichen Partei eingereicht sind, sind juristisch genau so verschieden wie zwei Listen, die von verschiedenen Parteien sind. Die Parteien, die sich dazu entschliessen, zwei Listen einzureichen und damit dem Wähler doppelt so viele Kandidaten reservieren wie in einem Wahlkreis überhaupt gewählt werden können, müssen sich vorher Rechenschaft geben, dass das für den Wahlausgang nicht nur vorteilhafte Konsequenzen haben kann, sondern eben auch andere. Es hat ganz sicher Vorteile, wenn man mehr Kandidaten präsentieren kann, selbst wenn die meisten keine Chance haben, gewählt zu werden. Man darf aber nicht auf large Interpretation des Wahlrechtes spekulieren, wenn die Rechnung nicht ganz so aufgeht, wie man sich das vorgestellt hat. Der Regierungsrat sagt ja denn auch in seinem Bericht über die Wahlen, dass es rechtlich nicht unzulässig sei, zwei Listen aufzustellen. Er deutet an, das sei aber eine Möglichkeit, die vom Gesetzgeber nicht vorgesehen worden ist.

Die Bundesgerichtspraxis in bezug auf die Wahlen, worüber es sehr viele Entscheide gibt, ist eindeutig. Der Wählerwille muss mit Sicherheit klar und eindeutig zu ermitteln sein. Man darf nicht den Wahlausschuss verpflichten, die Zettel innerhalb eines breiten Ermessensspielraumes zu inter-

pretieren. Damit wäre der Wahlausschuss überfordert. Die gleiche Haltung nimmt das Eidgenössische Justizdepartement ein. Viele von Ihnen werden sich erinnern, dass es bei den letzten Nationalratswahlen im Kanton Bern viele ungültige Zusatzstimmen gegeben hat, gerade weil man eine sehr strenge Praxis handhabt und weil man die unklaren Zusatzstimmen rücksichtslos ausgeschaubt hat. Es besteht kein Grund, im Kanton Bern eine andere Praxis einzuführen als wie sie der Bund beim gleichen Wahlrecht handhabt. BP und BGB sind keine Bezeichnungen, die sich im Bewusstsein des Wählers unterscheiden. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei tritt bei den Nationalratswahlen auch in den Städten als BGB auf. Auch im Thuner Tagblatt hat die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zum Teil als BGB Propaganda gemacht, nicht nur als BP. Die Unterscheidung, die der Regierungsrat als hinreichend bezeichnet, ist für unsere Begriffe nicht genügend.

Wir beantragen daher, die Wahlbeschwerde gutzuheissen.

Präsident. Es liegen zwei Anträge vor, der Antrag der Wahlprüfungskommission und der Regierung, lautend auf Ablehnung der Beschwerde, und der Antrag Theiler, lautend auf Annahme der Beschwerde.

Abstimmung

Für Ablehnung der Beschwerde ... 154 Stimmen Für Annahme der Beschwerde 7 Stimmen

Präsident. Wird zur Validierung der Wahlen noch das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Validierung der Wahl der 14 Mitglieder des Amtsbezirkes Thun Grosse Mehrheit

(Die 14 Ratsmitglieder des Amtes Thun nehmen wieder an den Beratungen teil.)

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Marti hat von der Regierung Auskunft über die unterschiedliche Auslegungsmethode bei Listen mit zwei Parteibezeichnungen gewünscht. Er hat das Beispiel genannt, wo amtliche Wahlzettel mit Partei- oder Listenbezeichnung verwendet werden, auf denen aber nachträglich Kandidaten von mindestens zwei Parteien stehen, und wo am Schluss leere Zeilen sind. Er sagt, in diesen Fällen sei verschieden vorgegangen worden. In einzelnen Fällen habe man die leeren Linien als Zusatzstimmen für die Partei gezählt, mit der die Liste bezeichnet ist, in andern Fällen habe man die leeren Zeilen nicht berücksichtigt.

Ich glaube, wenn man die Anleitung vom 30. März für das Zählverfahren bei den Gemeindewahlausschüssen, das von der Staatskanzlei verschickt wurde, und den Nachtrag vom 29. April genau liest, sollte kein Zweifel mehr bestehen. Wenn eine Listenbezeichnung auf dem amtlichen Wahlzettel steht, die gerügend klar ist, die also identifiziert ist, dann sind, unabhängig davon, ob nachher Kandidaten von andern Parteien aufgeführt werden, die leeren Linien der Listen als Zusatz-

stimmen der Parteiliste zu zählen, die auf dem betreffenden Wahlzettel steht. Anders verhält es sich, wenn die Listenbezeichnung ungenügend ist, d. h. wenn eine genügende Identifizierung nicht möglich ist. Dann werden die Wahlausschüsse die Listenbezeichnung streichen und die Liste wird behandelt wie ein Wahlzettel, der keine Bezeichnung trägt. Wir wissen, und haben das auch bei Beschwerden gehört, dass es nicht einfach ist, zu entscheiden, ob eine Liste genügend genau bezeichnet sei oder nicht. Es wird Grenzfälle geben. Der Wahlausschuss und der Grosse Rat müssen entscheiden, und nachher hat eventuell das Bundesgericht das letzte Wort.

Im übrigen hat man festgestellt, dass tatsächlich die heutige Regelung zu Diskussionen Anlass gibt. Mir hat man telephonisch gemeldet, es werden parlamentarische Vorstösse kommen, um das Gesetz zu ändern, damit die Situation klarer sei. Wir gewärtigen also das Eintreffen dieser Vorstösse. Nach der heutigen Regelung in Gesetz und Dekret mussten wir so vorgehen, wie wir im Wahlbeschwerdefall vorgegangen sind. Das ist ein praktisches Beispiel dafür, wie die Fälle behandelt werden.

Wahl und Vereidigung des Grossratspräsidenten

Bei 196 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 47, in Betracht fallend 148, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Cattin mit 142 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen: 6.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Cattin zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm im Namen des Rates alles Gute. (Beifall)

Der neu gewählte Grossratspräsident wird vereidigt.

Den Vorsitz übernimmt Präsident Cattin.

Cattin, président. Monsieur le Président du Conseil-exécutif, Messieurs les Conseillers d'Etat, Messieurs les députés, chers collègues,

Après vingt-quatre ans, un représentant du parti chrétien-social jurassien accède à nouveau à ce fauteuil présidentiel, que notre ordre constitution-nel considère comme le plus élevé du canton. Dans notre démocratie parlementaire, la règle protocolaire, liée à une vieille tradition, confère en effet au législatif le redoutable honneur d'être le premier corps constitué de l'Etat. J'ai pleine conscience des responsabilités qu'il comporte, des devoirs qu'il engendre.

Cet honneur, je le reporte en premier lieu sur mes compatriotes des Franches-Montagnes. Je suis sensible à leur témoignage de confiance, renouvelé depuis douze ans. Je tiens à le faire partager aussi à mon groupe qui, dans cette enceinte, a fait en certaines circonstances figure de mal aimé, ce qui l'a parfois amené à se replier sur lui-même et, selon un proverbe nordique, à boire de l'eau, mais à boire dans son verre.

Je m'en voudrais d'oublier mon parti, tant de l'ancien canton que du Jura.

Chers collègues, laissez-moi vous exprimer mes sentiments de gratitude pour le vote par lequel vous venez de me porter à la présidence du Grand Conseil du canton de Berne. Je m'emploierai à être digne de votre confiance en conduisant nos délibérations avec impartialité, en m'inspirant d'un esprit de compréhension et de bienveillance. Je compte sur la collaboration de chacun de vous, d'autant plus que je ne suis pas rompu à toutes les finesses de la langue que, mes chers collègues du Laufonnais et de l'ancien canton, vous parlez dans cette haute assemblée. Elle a, je le sais, ses lettres de noblesse, mais vous ne m'en voudrez certainement pas si la sonnette présidentielle n'interrompt point les interventions qui seront faites dans la langue que nous avons apprise sur les bancs du collège et de l'université.

En inaugurant mes fonctions présidentielles, je tiens à rendre hommage à mon prédécesseur et ami, M. Fritz Rohrbach. Au cours de l'année écoulée, il a dirigé nos débats avec maîtrise et distinction. Il s'est acquis le respect et la reconnaissance de tout le Grand Conseil. Je le remercie et le félicite de sa réélection comme membre de notre parlement cantonal, de même que tous ceux de nos collègues auxquels les urnes ont été favorables. Mes félicitations s'adressent aussi aux nouveaux députés, auxquels je souhaite de rencontrer, dans l'exercice de leur mandat, toute la satisfaction que l'on éprouve à se dévouer au service du bien commun.

J'aimerais par ailleurs remercier nos collègues de la dernière législature qui ne sont plus aujourd'hui parmi nous de leur activité fructueuse en faveur du canton.

Mes remerciements vont aussi au doyen d'âge, M. le député Max Weber qui, selon notre règlement, a dirigé les premières opérations de cette séance constitutive. Je puis le consoler du caractère éphémère de ses fonctions; il représente un gage de longévité parlementaire. Les présidents du Grand Conseil passent, les doyens d'âge restent.

Au nom du Grand Conseil nouvellement élu, je félicite Messieurs les Conseillers d'Etat de leur réélection et je leur souhaite plein succès dans l'exercice de leurs hautes et difficiles fonctions.

Je formule des vœux fervents de prompte et complète guérison à l'adresse de notre chancelier, M. Rudolf Stucki, hospitalisé depuis plusieurs mois, comme l'a relevé tout à l'heure M. le président du gouvernement. Nous espérons bien le revoir parmi nous en septembre. Au nom du Grand Conseil, je lui ferai parvenir une gerbe de fleurs en signe de notre déférente estime. M. le chancelier Stucki vient de m'adresser une lettre dans laquelle il me charge de vous transmettre ses bons messages. Je le remercie de sa délicate attention. J'exprime mes remerciements à M. Bruno Kehrli, qui assume les fonctions de chancelier pour la présente session et qui, nous l'espérons, restera à l'avenir fidèle au Grand Conseil. Je salue également M. le Dr Pfanner, secrétaire de la section de justice, qui fonctionnera comme traducteur en lieu et place de

Depuis la dernière session, nous avons eu le chagrin de déplorer le décès de M. le député Arthur Hirt, de Bienne. Nous conserverons de cet ancien collègue le souvenir d'un homme dévoué et loyal.

Tout à l'heure, j'ai souligné la préséance du législatif sur le pouvoir exécutif et judiciaire. Vous m'autoriserez, lors de cette première prise de contact, à faire état, pour lui rendre hommage, d'un quatrième pouvoir: je veux parler de la presse écrite, parlée et télévisée. Son rôle s'affirme dans la mesure où la complexité des problèmes et de leur solution exige une discussion toujours plus approfondie. La démocratie est par définition un régime de libre discussion, de dialogue permanent. Or, dans leur mission d'informateurs objectifs et d'observateurs sereins de la chose publique, les journalistes servent bien le pays en se consacrant à leur noble tâche d'intermédiaires entre gouvernements et parlements d'une part, citoyens d'autre part.

Messieurs les Conseillers d'Etat, Messieurs les députés, mon accession à la présidence du Grand Conseil du canton de Berne intervient dans des circonstances politiques délicates. Elle se situe au début d'une année parlementaire qui devrait ouvrir le cycle des grandes décisions relatives à l'avenir du Jura. Homme de bonne volonté, ayant toujours préféré la conciliation à la controverse, l'évolution à la révolution, je pense qu'à longue échéance, la mesure est source d'efficacité. Dans la lointaine antiquité déjà, elle apparaissait comme une vertu, symbole de la réflexion, de la raison, de la sagesse. Certes, elle n'exclut pas la fermeté; elle bannit en revanche la violence sous toutes ses formes, qu'elle se traduise par des actes répréhensibles ou se manifeste par une obstruction systématique et néfaste. La violence, fût-elle verbale, n'a que très rarement servi la vérité.

Dans cet art de concilier le désirable avec le possible qu'est la politique, cherchons à susciter l'intelligence plutôt que la passion, mauvaise conseillère.

Aujourd'hui, l'Etat doit fournir de gros efforts d'adaptation pour maîtriser l'évolution politique qui s'accélère à un rythme toujours plus rapide. Il lui incombe de percevoir assez tôt l'acuité et l'urgence des problèmes, de les saisir, avant qu'ils ne se transforment en crise. Une telle évolution, que l'Etat doit prévoir, organiser, orienter, implique dans un monde en pleine mutation la mise en place de structures nouvelles, qui soient à la mesure de l'homme moderne et réponde aux espérances d'une jeunesse impatiente par nature, certes, mais mue par de légitimes espérances qu'il s'agit de ne point décevoir

A l'heure actuelle, les grands problèmes ont pris une dimension qui débordent le cadre cantonal et national; ils s'apprécient à l'échelle européenne, voire mondiale. La Suisse ne peut demeurer à l'écart d'un monde qui s'organise, de même qu'elle doit prêter toujours davantage une attention soutenue, mais réaliste, aux besoins du Tiers-Monde, comme le préconise une déclaration à laquelle Berne a donné son nom.

Il existe par contre des problèmes spécifiquement suisses et cantonaux, pour la solution desquels point n'est besoin de solliciter l'étranger. Nous disposons chez nous des remèdes appropriés. Notre pays bénéficie du privilège de reposer sur un système politique qui a fait ses preuves: le fédéralisme dont a on dit justement qu'il avait plus d'avenir que de passé. Or la richesse de son passé justifie pour l'avenir de solides et légitimes espérances. Puisons aux sources vives d'un fédéralisme ouvert et dynamique. Davantage qu'une simple formule, il est «un des grands styles de vie et de civilisation».

Le fédéralisme incarne le dialogue authentique, celui qui est fait non pas de réticences ou de reculs, mais d'un effort de compréhension réciproque, un dialogue libérateur qui fait tomber les préjugés et écarte les obstacles. C'est dans cet esprit que je souhaite ardemment un prompt dénouement de la question jurassienne. A la période de réflexion doit succéder celle des réalisations. Il est temps que l'on débouche sur des propositions concrètes, généreuses. Celles-ci devront s'inscrire dans le cadre d'un acte politique magnanime permettant à nos deux peuples, celui de l'ancien canton et celui du Jura, qui tous deux ont leur grandeur et leurs traditions, de s'épanouir harmonieusement selon leur génie propre, dans la richesse et la diversité de leur culture.

Ce sont là, au seuil de cette nouvelle année parlementaire, mes vœux les plus fervents. Puissentils, avec l'aide de la Providence, se réaliser pour le plus grand bien de notre communauté helvétique, à laquelle nous nous sentons intimement liés et que nous entendons toujours mieux servir. (Applaudissements)

Avant de poursuivre l'ordre du jour, je dois vous faire quelques communications.

La conférence présidentielle s'est réunie le 26 mai dernier sous la présidence de M. Fritz Moser, conseiller d'Etat, président du gouvernement. Elle a examiné l'ordre du jour de la session constitutive du Grand Conseil et a fixé le nombre des membres des commissions à nommer par le bureau du Grand Conseil comme il suit:

Loi sur l'encouragement de l'économie (23 membres);

Loi sur l'assurance immobilière (23 membres);

Décret concernant l'assurance immobilière (23 membres);

Modification et complément de la loi des 3 décembre 1950/6 décembre 1964 sur l'utilisation des eaux (17 membres);

Décret concernant les contributions des propriétaires fonciers aux frais de construction des routes des communes (17 membres);

Revision partielle de la loi du 7 février 1954 sur l'université (retiré);

Modification de la loi sur l'école primaire et de la loi sur les écoles moyennes (Coordination scolaire) (23 membres);

Décret sur le perfectionnement du corps enseignant (17 membres);

Modification du décret concernant les traitements des professeurs de l'université (17 membres);

Modification du décret du 7 février 1966 concernant la formation du corps enseignant des écoles secondaires de la partie alémanique du canton (17 membres).

Au cours de la semaine dernière, le président a reçu plusieurs requêtes. La première émane du collège Saint-Charles à Porrentruy, qui vise à obtenir l'autorisation requise à l'article 88 de la constitution cantonale. Cette demande a été transmise pour étude au Conseil-exécutif.

En outre, l'Association suisse des amis du Jura libre a déposé à la chancellerie fédérale une pétition concernant la question jurassienne adressée aux parlements de la Confédération et des cantons et demandant la médiation de la Confédération dans les relations entre Berne et le Jura. Conformément aux directives sur la manière de traiter les requêtes arrêtées par la conférence présidentielle, cette dernière m'a chargé de faire mention de cette pétition, dont le texte est déposé sur le bureau présidentiel et où il est loisible aux députés d'en prendre connaissance.

Il en est de même d'une résolution adressée par le Grand Conseil du canton de Bâle-Ville au Conseil fédéral, aux gouvernements cantonaux, aux Chambres fédérales et aux parlements cantonaux visant au refus d'autorisation de construire une centrale nucléaire avec refroidissement du réacteur par les eaux fluviales tant que l'expertise demandée par les cantons de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne n'aura pas été fournie et tant que la possibilité de la construction d'une usine atomique souterraine n'aurait pas été examinée. Le texte de cette résolution est également déposé sur le bureau présidentiel.

En ce qui concerne l'ordre du jour proprement dit, je vous propose, d'entente avec le Conseilexécutif, une modification en ce sens que le Grand Conseil devrait pouvoir, au cours de cette session, statuer sur une plainte qui lui a été adressée contre une décision du Conseil-exécutif au sujet de l'élection d'un président de tribunal de Thoune. Le rapport du Conseil-exécutif a été remis aux députés.

Cette affaire doit être traitée par la commission de justice. Il y aurait dès lors lieu d'élire en tout cas aujourd'hui ladite commission, qui devrait se constituer encore aujourd'hui et examiner cette affaire avant la séance de demain matin, afin qu'elle soit en mesure demain de soumettre une proposition au Grand Conseil et que celui-ci puisse statuer sur cette plainte.

Je propose donc à la commission de justice de se constituer après la présente séance. Libre à elle de décider, d'entente avec le directeur de la justice, M. le conseiller d'Etat Jaberg, du moment où elle veut discuter de cette affaire, soit aujourd'hui, après la séance, soit demain matin avant la

Je vous propose de placer ce tractandum à la fin de cet ordre du jour, sous chiffre 6. Admettezvous le principe de la modification de l'ordre du jour dans ce sens et la procédure proposée? Aucune opposition ne se manifestant, j'admets qu'il en est ainsi.

Il est d'autre part souhaitable que le bureau du Grand Conseil puisse nommer les commissions permanentes avant le début de la séance de demain, afin que durant l'interruption que je prévois pour la constitution des autres commissions permanentes, les présidents des commissions non permanentes puissent, conformément à la nouvelle teneur de l'article 41 de la loi sur le Grand Conseil,

prendre contact avec les membres de leurs commissions et le conseiller d'Etat concerné et arrêter d'un commun accord la date de la prochaine séance de leurs commissions respectives.

Wahl der zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates

Graf. La fraction socialiste du Grand Conseil a décidé de proposer notre collègue Hans Mischler comme premier vice-président du Grand Conseil. Vous connaissez tous l'activité que déploie ce collègue et toute sa valeur; vous savez aussi tout ce qu'il donne de lui-même et la part qu'il prend à nos délibérations. La fraction socialiste recommande M. Mischler à vos suffrages.

Krauchthaler. Wie Sie aus dem gemeinsamen Wahlvorschlag sehen, schlägt die BGB-Fraktion als zweiten Vizepräsidenten Herrn Erwin Freiburghaus, Rüfenacht/Worb, vor. Ich glaube, ich muss Ihnen Herrn Nationalrat Freiburghaus nicht vorstellen. Sie kennen ihn aus seiner langjährigen Tätigkeit im Rat. Er verbürgt uns restlos, ein guter Grossratspräsident zu werden.

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Bei 196 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 179, also bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hans Mischler mit 165 Stimmen.

Le président. Je félicite M. Hans Mischler pour sa brillante élection et je le prie de venir prendre place à ma droite dans le fauteuil qui lui est réservé. (Beifall)

Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Bei 185 ausgeteilten und 185 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 166, also bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Erwin Freiburghaus mit 151 Stim-

Le président. Je félicite M. Freiburghaus très sincèrement. (Beifall)

Wahl der Stimmenzähler

Bei 191 ausgeteilten und 191 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 186, also bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Aebi Paul, Huttwil	mit	174	Stimmen
Dr. Berger Peter, Biel	>>	170	»
Buchs Emil, Lenk	»	174	»
Schweizer Werner,			
Wattenwyl	»	168	»
Tschudin Armin, Langnau	>>	171	»
Casetti Guido, Bern	>>	157	»

Le président. Je félicite les scrutateurs de leur élection et remercie les scrutateurs qui ont fonctionné dans la dernière législature.

Beeidigung des Grossen Rates

Es wird zur Beeidigung des so konstituierten Rates geschritten.

Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen

Es liegt ein Protokoll aus den Verhandlungen des Regierungsrates, vom 26. Mai 1970, vor, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung,

beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 3. Mai 1970 bei einer Anzahl von 279 533 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 161 049 Bürgern, mit einem absoluten Mehr von 36 041, für die Amtsperiode vom 1. Juni 1970 bis 31. Mai 1974 zu Mitgliedern gewählt worden sind:

Regierungsrat Simon Kohler, von Seehof (Elay), mit 81 982 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi, von Wolfisberg, mit 80 377 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Robert Bauder, von Mett, mit 80 261 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg, von Radelfingen, mit 80 173 Stimmen.

Regierungsrat Fritz Moser, von Arni bei Biglen, mit 79014 Stimmen.

Regierungsrat Ernst B l a s e r , von Langnau im Emmental, mit 78 576 Stimmen.

Regierungsrat Henri Huber, von Hausen a. Albis, mit 56 650 Stimmen.

Regierungsrat Adolf Blaser, von Trubschachen, mit 54 266 Stimmen.

Regierungsrat Erwin S c h n e i d e r , von Brügg, mit 53 809 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen wurden 3634 abgegeben.

- 2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.
- 3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Beeidigung des Regierungsrates

Die Regierungsräte werden beeidigt.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 169 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 40, in Betracht fallend 128, also bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi mit 112 Stimmen.

Le président. Je félicite en votre nom M. le président du gouvernement et lui souhaite une heureuse et fructueuse année présidentielle.

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 159 ausgeteilten und 156 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 140, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt

Herr Regierungsrat Erwin Schneider mit 135 Stimmen.

Le président. Au nom du Grand Conseil, je félicite M. le conseiller d'Etat Schneider pour son élection.

Wahl der Justizkommission

Bei 151 ausgeteilten und 151 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 144, also bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1. Fleury Charles, Courroux	mit 80 Stimme	en
2. Haegeli Ernst, Bern	» 87 »	
3. Haegeli Marc, Tramelan	» 88 »	
4. Hügi Peter, Niederbipp	» 85 »	
5. Kämpf Rudolf, Sigriswil	» 87 »	
6. Klopfenstein Hans, Frutigen	» 92 »	
7. Leuenberger Hans Rudolf, Biel	» 90 »	
8. Miserez Jean, Porrentruy	» 81 »	
9. Moser Hans, Trimstein	» 83 »	
10. S a l z m a n n Hansruedi, Burgdorf	» 89 »	
11. Voisin César, Corgémont	» 81 »	

Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung als Präsident Herrn Salzmann, als Vizepräsident Herrn Hügi.

Gassmann. Je regrette d'intervenir et de mettre un petit grain de sable dans une machinerie qui semblait parfaitement bien huilée. Voilà de quoi il s'agit. Le comité central du parti socialiste jurassien a décidé de demander à ses députés de se constituer en groupe indépendant au Grand Conseil. II a à cet effet écrit à la chancellerie d'Etat en date du 25 mai pour la mettre au courant des intentions du parti socialiste jurassien. Le groupe devait théoriquement se constituer ce matin, mais nous n'avons pas trouvé dans le règlement du Grand Conseil d'autres renseignements à ce sujet que l'article 10, qui dit simplement que «les députés ont la faculté de se constituer en groupes parlementaires de cinq membres au moins». Nous n'avons pas pu obtenir non plus auprès de la chancellerie de l'Etat, que nous avons contactée la semaine précédente, des renseignements sur l'organisation pratique d'une fraction. Nous ne savons pas si les députés doivent s'inscrire ou renoncer à être membres d'une fraction. Certains éléments nous échappent, si bien que les députés socialistes jurassiens n'ont pas pu se constituer valablement en groupe parlementaire. Je prie donc le Grand Conseil de bien vouloir tenir compte de cette situation. Je déclare donc que pour l'instant, MM. Fridez, Beuchat et moi-même n'appartenons à aucun groupe politique constitué, du fait que nous n'avons pas encore constitué de groupe.

Le président. Nous prenons acte de cette déclaration. Il s'agit de savoir si le retrait de trois députés du groupe socialiste a une incidence sur la représentation des différents groupes dans les commissions. Cette question devra être élucidée par l'Office cantonal des statistiques. Je pense qu'elle sera en mesure de le faire dans le courant

de la matinée de demain. Nous vous donnerons connaissance du résultat de ses nouveaux calculs.

Je remercie les députés de leur patience. Je lève la séance, qui sera reprise demain matin à 9 heures et vous souhaite une bonne soirée.

Schluss der Sitzung um 17.40 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 2. Juni 1970, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Die Präsenzliste verzeigt 197 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Hirt, Ludwig und Zürcher.

Le président. J'ai l'honneur d'ouvrir cette séance en vous souhaitant une bonne matinée, que je m'efforcerai d'écourter le plus possible avec votre aide.

Pour accélérer les opérations de dépouillement, je vous propose de désigner quatre scrutateurs supplémentaires, ceux qui ont été désignés hier restant en fonction. Je vous propose M. Julien Peter, M. Bärtschi, M. Mäder et M. Berberat. (Zustimmung)

Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Le président. En vertu de l'article 44 de la constitution cantonale, les attributions des directions sont de la compétence du Grand Conseil. Il vous a été distribué un extrait du procès-verbal du Conseil-exécutif du 22 mai 1970 relatif à cette répartition. Je constate que la répartition proposée n'a pas subi de modification par rapport à l'ancienne. La parole, est-elle demandée au sujet de la répartition des directions?

Tel n'étant pas le cas, j'admets que la proposition du Conseil-exécutif est sanctionnée par le Grand Conseil.

Beschluss

Der Regierungsrat, in Anwendung von § 4 des Dekretes vom 2. Februar 1966 über die Organisation des Regierungsrates, beantragt dem Grossen Rat

Die Direktionen für die Verwaltungsperiode 1970/1974 werden den Mitgliedern des Regierungsrates wie folgt zugeteilt:

Volkswirtschaft an Herrn Dr. H. Tschumi an Herrn Ad. Blaser Gesundheit Justiz an Herrn Dr. E. Jaberg an Herrn Dr. R. Bauder Polizei an Herrn Dr. R. Bauder Militär an Herrn Fr. Moser Kirchen an Herrn Fr. Moser Finanzen und Domänen an Herrn S. Kohler Erziehung Bauten an Herrn E. Schneider Verkehr-, Energieund Wasserwirtschaft an Herrn H. Huber Forsten Landwirtschaft Fürsorge Gemeinden an Herrn Ernst Blaser an Herrn Ernst Blaser an Herrn Ad. Blaser an Herrn Dr. E. Jaberg

(Zustimmung)

Beschwerde der Gruppe für öffentliche Richterwahlen in Thun (Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Thun)

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den folgenden schriftlichen Bericht :

«Im Amtsbezirk Thun wurde im Hinblick auf die Bezirksbeamtenwahlen vom 7. Juni 1970 neben den bisherigen Amtsinhabern zum Gerichtspräsidenten von der «Gruppe für öffentliche Richterwahlen» (Erstunterzeichner: Rudolf Berger, Bauingenieur, Dükerweg 1, Steffisburg) form- und fristgerecht Fürsprecher Lukas Hopf, Gerichtsschreiber in Thun, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag erfolgte ohne Wissen von Fürsprecher Hopf, der mit Schreiben vom 15. Mai 1970 erklärte, er würde eine allfällige Wahl nicht annehmen. Da in der bernischen Wahlgesetzgebung für den Fall, dass ein Kandidat ohne sein Wissen und gegen seinen Willen aufgestellt wird, keine Vorschriften bestehen, stellte sich die Frage des weiteren Vorgehens. In einem neuesten Bundesgerichtsurteil, nämlich im Entscheid vom 13. Juni 1969 i. S. Dellberg und Guntern gegen den Grossen Rat des Kantons Wallis (BGE 95 I 223 ff.), wurde bei gleicher Rechtslage entschieden, dass ein Bürger dagegen Einspruch erheben könne, dass eine Partei oder eine Wählergruppe seinen Namen auf eine für die Wahl eingereichte Kandidatenliste setzen lässt. Der Name dieses Bürgers sei dann von der Liste zu streichen. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, die Kandidatur von Fürsprecher Hopf sei nicht zu berücksichtigen. Dabei spielte auch das Moment eine Rolle, dass ein Bürger gestützt auf sein Persönlichkeitsrecht einen Anspruch hat, nicht gegen seinen Willen in einen Wahlkampf gezogen zu werden. Mit Schreiben vom 20. Mai 1970 wurde dem Erstunterzeichner Rudolf Berger dieser Rechtsstandpunkt des Regierungsrates mitgeteilt. Mit Schreiben vom 27. Mai 1970 beantragt Rudolf Berger, der Grosse Rat möge den Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 1970 betreffend Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Thun aufheben und einen öffentlichen Wahlgang anordnen. Der Beschwerdeführer führt aus, dass der Beschluss des Regierungsrates den Grundsatz der Staatsverfassung, wonach die Gerichtspräsidenten durch das Volk zu wählen sind, verletzt. Im übrigen sei der erwähnte Bundesgerichtsentscheid nicht massgeblich, da im Kanton Bern bei Mehrheitswahlen – im Gegensatz zum Kanton Wallis – nicht nur die vorgeschlagenen Kandidaten wählbar seien.

Zu dieser Beschwerde ist vorweg zu bemerken, dass dem Grossen Rat die Zuständigkeit zur Beurteilung eines solchen Begehrens fehlt, da in derartigen Fällen die Wahlgesetzgebung keine Weiterziehung an den Grossen Rat vorsieht. Auf die Beschwerde ist daher nicht einzutreten. Im übrigen ist festzuhalten, dass die Argumente, die gegen den

(2. Juni 1970) 235

angefochtenen Regierungsratsbeschluss vorgebracht werden, nicht stichhaltig sind. Dem Regierungsrat ging es vor allem ganz einfach darum, keinen unnützen Wahlgang anzuordnen. Dass dieser Wahlgang unnütz gewesen wäre, ergibt sich aus der schriftlichen Erklärung von Fürsprecher Hopf, eine allfällige Wahl nicht anzunehmen. Für diesen Fall hat das Bundesgericht in seinem erwähnten Urteil (S. 231) u. a. ausgeführt:

«Dagegen kann ein System, das Kandidaten berücksichtigt, die die Annahme der Wahl verweigern werden, falls sie gewählt würden, zu einem Wahlgang führen, der nichts mehr Demokratisches an sich hat.» (Übersetzung aus dem französischen Originaltext)

Mit dem Bundesgericht ist somit festzustellen, dass vorliegend nicht nur keine demokratischen Rechte verletzt worden sind, sondern dem Bürger auch ein unnützer Urnengang erspart wurde. Die Beschwerde wäre, falls auf sie eingetreten werden könnte, auch materiell abzuweisen.

29. Mai 1970»

Le président. La commission de justice s'est constituée hier. Elle a nommé son président en la personne de M. Hansruedi Salzmann, de Burgdorf, et son vice-président en la personne de M. Peter Hügi, de Niederbipp. Cette affaire ressortit à la compétence de la commission de justice. Je donne donc la parole au rapporteur de cette commission, M. Salzmann.

Salzmann, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat heute morgen getagt und festgestellt, dass der Regierungsrat richtig entschieden hat. Nachdem eine schriftliche Verzichterklärung vorlag, hätte es eine Zumutung an die Stimmbürger bedeutet sie zu einem Wahlgang aufzurufen. Man wusste, dass der Mann, falls er gewählt würde, auf die Annahme der Wahl verzichtet. Der Regierungsrat hat sich auf einen Bundesgerichtsentscheid von 1969 berufen, weil in der bernischen Gesetzgebung entsprechende Vorschriften fehlen.

Der Grosse Rat ist für diese Bescherde nicht zuständig; denn eine Gesetzesbestimmung besteht nicht, die ihn als Beschwerdeinstanz bezeichnen würde. Dem Beschwerdeführer steht die staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht offen.

Die Justizkommission hat das Vorgehen des Regierungsrates im Grundsatzentscheid und auch in materieller Hinsicht gutgeheissen. Sie beantragt Ihnen einstimmig, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Le président. La discussion est ouverte. Je constate qu'elle n'est pas utilisée.

Cette affaire peut encore être portée devant le Tribunal fédéral.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission 140 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wahlen

Le président. Je vous rappelle qu'en vertu de l'article 34 de notre règlement, les commissions permanentes se constituent elles-mêmes. La première séance est convoquée par celui des membres de chaque commission qui a recueilli le plus grand nombre de voix. Un député de l'Ancien canton et un député du Jura occupent à tour de rôle pour un an la présidence de la commission paritaire.

Wahlprüfungskommission

Bei 176 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 10, in Betracht fallend 160, also bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1. Baumberger Rudolf, Koppigen	mit	144	Stimmen
2. Jenni Hans, Scheuren	>>	147	»
3. Klopfenstein Hans, Frutigen	>>	144	»
4. König Hans, Bigenthal	>>	143	»
5. Müller Hans, Oschwand	>>	146	»
6. Rentsch Alfred, Pieterlen	>>	135	»
7. Sandmeier Frédéric, Bienne	>>	134	»
8. Sommer Henri, St-Imier	>>	141	»
9. Dr. Ueltschi Hans, Boltigen	>>	141	»
, ,			

Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung als Präsident Herrn Klopfenstein, als Vizepräsident Herrn Ueltschi.

Paritätische Kommission

Bei 183 ausgeteilten und 181 wieder eingelangten Wahlzetteln wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 179, also bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

a) Mitglieder des alten Kantonsteils

1. Aeschlimann Hans, Burgdorf	mit	151	Stimmer
2. Eggenberg Ernst, Thun	>>	148	»
3. Eichenberger Fritz, Bolligen	>>	146	»
4. Dr. Martignoni Werner, Bern	>>	158	»
5. Messerli Otto, Grünen	>>	157	»
6. Nobel Guido, Biel	>>	150	»
7. Strahm Ernst, Bern	>>	145	>>
8. Schnyder Hans, Bellmund	>>	157	>>
9. Berger Peter, Biel	>>	147	>>
10. Würsten Max, Saanen	>>	160	>>

b) Mitglieder des jurassischen Landesteils

1. Graf Jean-Roland, Biel	mit	138	Stimmen
2. Grimm Pierre, St-Imier	>>	127	>>
3. Haegeli Marc, Tramelan	>>	141	»
4. Stähli Roland, Tramelan	>>	123	»
5. Erard Francis, Nods	>>	127	»
6. Etique Pierre, Bressaucourt	>>	127	»
7. Rollier Fernand, Nods	>>	147	»
8. Weber Max, Laufen	>>	140	»
9. Lachat François, Bonfol	>>	128	»
10. Grun Hugo, Liesberg-Station	»	121	»

Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung als Präsident Herrn Graf, als Vizepräsident Herrn Martignoni.

Staatswirtschaftskommission

Bei 178 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 175, also bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1. Graf Jean-Roland, Bienne	mit 142 Stimme
2. Hächler Bruno, Bern	» 135 »
3. Imboden Hans, Thun	» 142 »
4. Ischi Hans, Langenthal	» 146 »
5. Kautz Hans,	
Herzogenbuchsee	» 138 »
6. Kohler Raoul, Biel	» 134 »
7. Kunz Arnold, Oey-Diemtigen	» 134 »
8. Rollier Fernand, Nods	» 142 »
9. Voisin Roland, Porrentruy	» 128 »
10. Dr. Wirz Benjamin, Bern	» 138 »
11. Zingg Oskar, Brügg	» 139 »

Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung als Präsident Herrn Ischi, als Vizepräsident Herrn Graf.

Kantonalbankkommission

Bei 181 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 156, also bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1. Hirt Walter, Utzenstorf	mit	133	Stimmen
2. Hofmann Ernst, Büren a.d.A.	»	138	»
3. Mischler Hans, Bern	>>	133	»
4. Nobel Guido, Biel	>>	134	»
5. Weber Max, Laufen	>>	139	»

Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung als Präsident Herrn Hirt, als Vizepräsident Herrn Nobel.

Verkehrskommission

Bei 170 ausgeteilten und 169 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 165, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

mit	: 143 S	timmen
>>	135	>>
>>	144	»
>>	143	»
»	142	»
>>	143	»
»	146	»
	» » » »	mit 143 S

8. Haltiner Wilhelm, Bern	>>	136	»
9. Hirsbrunner Ernst, Zollbrück	>>	142	»
10. Hirt Walter, Utzenstorf	>>	140	»
11. Weber Hans, Niederried	>>	136	»
12. Kunz Urs, Thun	>>	137	>>
13. Ludwig Hans Ulrich, Bern	>>	133	>>
14. Niklès Charles, St-Imier	>>	141	>>
15. Nobel Guido, Biel	>>	141	»
16. Peter Julien, Bure	>>	138	»
17. Roth Fritz, Münsingen	>>	140	>>
18. Schweizer Kurt, Bern	>>	144	>>
19. Siegenthaler Fritz, Heimiswil	>>	142	>>
20. Stauffer Hans, Gampelen	>>	142	>>
21. Steffen Fritz, Rosshäusern	>>	139	>>
22. Dr. Ueltschi Hans, Boltigen	>>	139	>>
23. Veya Raymond, Fontenais	>>	135	>>

Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung als Präsident Herrn Kunz, als Vizepräsident Herrn Schweizer.

Kantonale Rekurskommission

Bei 177 ausgeteilten und 169 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 155, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Präsident:

Gruber Hans, Fürsprecher, Bern mit 138 Stimmen

2 Vizepräsidenten:

Zingg Karl, Gewerkschafts-			
sekretär, Bern	>>	134	>>
Andrey Paul, entrepreneur,			
La Neuveville	»	123	»

12 Mitglieder:

12 Mitglieder:			
Dr. Bettler Walter, Fürsprecher und Notar, Interlaken Christen Fritz, Notar und Gemeindeschreiber, Rohrbach	»	135	»
bei Huttwil	»	137	»
Comte Joseph, gérant, Cortételle	»	134	»
Emmert Joseph, Kaufmann,			
Bern	»	133	»
Jacobi Roland, Fürsprecher,			
Bern	>>	133	»
Koenig Hans, Schwendi,			
Bigenthal	»	137	>>
Stähli Gottfried, Landwirt,			
Mattstetten	»	139	»
Stauffer Werner, directeur,			
Bienne	»	130	»
Steinmann Fritz, Sekretär SMUV,			
Langenthal	»	142	>>
Sterchi Alfred, Hotelier, Matten,			
Interlaken	»	134	>>
Tschannen Eduard, Finanz-			
verwalter, Muri bei Bern	»	140	>>
Wittwer Rodolphe, mandataire			
commercial, Reconvilier	»	132	>>

5 Ersatzleute:

Baumann Walter, Notar,			
Boll-Sinneringen	»	132	»
Heimann Roland, architecte,			
Bévilard	>>	128	>>
Langenegger Fritz, Landwirt,			
Hasle-Rüegsau	»	134	»
Rindlisbacher Marianne Frau,			
Fürsprecher, Bern	»	135	»
Wyss Kurt, Gemeindeschreiber,			
Lützelflüh	»	134	»

Zwei Ersatzmänner des Obergerichts:

Bei 177 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 32, in Betracht fallend 140, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Hofer Urs, Aarwangen	. mit	: 135	Stimmen
Kohli Werner, Dr.,			
Schwarzenburg	. »	129	»

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die Förderung der Wirtschaft

Dr. Wirz Benjamin, Bern (Präsident) Dr. Christen Hans Rudolf, Bern (Vizepräsident) Baumberger Rudolf, Koppigen Dr. Berger Peter, Biel Brawand Christian, Grindelwald Bühler Hans Eduard, Frutigen Dr. Casetti Guido, Bern Eggenberg Ernst, Thun Freiburghaus Erwin, Bern Fuhrer Fritz, Rüschegg Gasser Hans, Münchenwiler Guggenheim Thomas, Wangen a. A. Haltiner Wilhelm, Bern Hirt Walter, Utzenstorf Hügi Peter, Niederbipp Lerch Fritz, Grünenmatt Dr. Meyer Kurt, Roggwil Mischler Hans, Bern Morand Georges, Belprahon Niklaus Kurt, Dotzigen Rollier Fernand, Nods Dr. Senn Emil, Wabern Strahm Ernst, Bern

Gesetz über die Gebäudeversicherung und Dekret über die Gebäudeversicherung

Aebi Paul, Huttwil (Präsident)
Dr. Krähenbühl Hans, Steffisburg
(Vizepräsident)
Blanchard René, Malleray
Blaser Hans, Uebeschi
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Bürki Gotthelf, Liebefeld

Chapuis Georges, Le Noirmont Frei Werner, Gunten Gerber Peter, Seedorf Grun Hugo, Liesberg Dr. Gygi Pierre, Bern Hubacher Hans, Bern Lüthi Friedrich, Kirchberg Mäder Hans, Bern Marti Walter, Suberg Dr. Martignoni Werner, Muri Dr. Messer Fritz, Bern Meyer Werner, Langenthal Moser Rudolf, Biel Schneider Hans, Signau Stoffer Walter, Biglen Theiler Luzius, Bern Würsten Max, Saanen

Gesetz vom 3. Dezember 1950/6. Dezember 1964 über die Nutzung des Wassers

(Abänderung und Ergänzung)

Kästli Theodor, Bolligen (Präsident) Mühlemann Walter, Bätterkinden (Vizepräsident) Beutler Werner, Niederwichtrach Eggenberg Ernst, Thun Fleury Charles, Courroux Geissbühler Gottlieb, Madiswil Herrmann Hans, Biel Dr. Meyer Kurt, Roggwil Michel Adolf, Meiringen Nussbaum Fritz, Spiez Reber Franz, Uettligen Sandmeier Frédéric, Bienne Stauffer Ernst, Biel Dr. Senn Emil, Wabern Stauffer Hans, Gampelen Stoffer Walter, Biglen Voisin César, Corgémont

Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden

Voisin César, Corgémont (Präsident) Frutiger Hans, Thun (Vizepräsident) Annen Walter, Lauenen Berberat Jean-Louis, Lajoux Christen Otto Werner, Bern Frauchiger Hans, Lotzwil Hirsbrunner Ernst, Zollbrück Hofmann Ernst, Büren an der Aare Jenzer Hans, Bützberg Kohler Ernst, Bern Ludwig Hans, Bern Michel Alfred, Gasel Peter Julien, Bure Schweizer Kurt, Bern Schweizer Werner, Wattenwil Stoller Hans, Belp Tschudin Armin, Langnau

Abänderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen (Schulkoordination)

Dübi Paul, Bern (Präsident) Roth Fritz, Münsingen (Vizepräsident) Aebischer Hanspeter, Bern Arni Hans, Hettiswil

Bärtschi Jakob, Münchenbuchsee Buchs Hans, Unterseen Dr. Deppeler Rolf, Zollikofen Feldmann Robert, Burgdorf Geissbühler Walter, Wyssachen Hof Friedrich, Laufen Houriet Willy, Belprahon Jardin Roger, Delémont Dr. Kipfer Kurt, Bern Mäder Hans, Bern Michel Hans, Brienz Räz Fritz, Rapperswil Reinhard Fritz, Rosshäusern Rohrbach Fritz, Mittelhäusern Rüegsegger Rudolf, Röthenbach Sommer Henri, Saint-Imier Strahm Ernst, Bern Dr. Sutermeister Hans Martin, Bern Tanner Hans, Melchnau

Dekret über die Fortbildung der Lehrer

Dr. Grob Richard, Bern (Präsident) Krauchthaler Fritz, Wynigen (Vizepräsident) Bärtschi René, Heiligenschwendi Baur Armin, Reutigen Erard Francis, Nods Hof Friedrich, Laufen Houriet Willy, Belprahon Kohler Hans, Huttwil Kopp Paul, Bern Moser Hans, Trimstein Müller Hans, Oschwand Pieren Hans, Adelboden Probst Hans, Finsterhennen Ruchti Hans, Bern Schindler Peter, Bern Villard Arthur, Bienne Walter Richard, Bienne

Abänderung des Dekretes über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität

Dr. Schürch Gerhart, Bern (Präsident) Lachat François, Bonfol (Vizepräsident) Bircher Ernst, Bern Dr. Gehler Paul, Bassecourt Dr. Grob Richard, Bern Gueissaz René, Bern Haldemann Pierre, Biglen Iseli Hans, Jegenstorf Jenni Johann, Scheuren Lerch Bruno, Thun Mäder Hans, Bern Messerli Otto, Grünen Stähli Fritz, Biel Stähli Roland, Tramelan Streit Walter, Zimmerwald Dr. Sutermeister Hans Martin, Bern Tanner Hans, Melchnau

Abänderung des Dekretes vom 7. Februar 1966 über die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen des deutschsprachigen Kantonsteils

Gerber Peter, Seedorf (Präsident) Boss Viktor, Grindelwald (Vizepräsident) Althaus Hans, Kernenried Bircher Ernst, Bern Bonny Jean-Pierre, Bremgarten Eichenberger Fritz, Bolligen Frauchiger Hans, Lotzwil Dr. Gehler Paul, Bassecourt von Gunten Peter, Biel Hof Friedrich, Laufen Kiener Otto, Bolligen König Hans, Bigenthal Kunz Alfred, Wiedlisbach Lerch Bruno, Thun Moser Rudolf, Biel Dr. Staender Gerhard, Liebefeld Theiler Luzius, Bern

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird ersucht, z. H. des Grossen Rates Vorschläge für die Finanzierung von Fraktionssekretariaten zu unterbreiten.

Frei. dem. Fraktion:
BGB-Fraktion:
Soz. dem. Fraktion:
Christl. soz Fraktion:
Landesring der
Unabhängigen:
Haltiner
Krauchthaler
Ghration:
Ch. Fleury
Ludwig

1. Juni 1970

Haltiner und 4 Mitunterzeichner

II.

Die Regierung befasst sich derzeit mit der Vorbereitung einer Verfassungsänderung, welche die Einführung des integralen Frauenstimmrechtes in kantonalen Angelegenheiten vorsieht. Im Hinblick auf diese Neuerung wird der Regierungsrat beauftragt, gleichzeitig eine Vorlage zur Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums auszuarbeiten.

1. Juni 1970

Namens der BGB-Fraktion Martignoni und 18 Mitunterzeichner

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des nächsten zweijährigen Strassenbauprogramms das Projekt für die 4-spurige Strassenverbindung Lyss-Schönbühl zu berücksichtigen.

1. Juni 1970

Leuenberger und 29 Mitunterzeichner IV.

Die bisherigen Lehrbücher für die bäuerlichen Berufsschulen des Kantons Bern, welche auch in andern Kantonen eine gute Aufnahme gefunden haben, sind leider vergriffen. Die Vereinigung der Fachlehrer an diesen Schulen hat sich im Einverständnis mit der Vereinigung der Amtsverbände bäuerlicher Berufsschulen des Kantons Bern mit der Neugestaltung und Neuherausgabe dieser Lehrmittel bereits befasst. Das Buch «Tierkunde» ist erhältlich, die Bücher «Bodenkunde/Düngerlehre und Pflanzenbau» erscheinen demnächst.

Damit diese Lehrbücher möglichst günstig den Amtsverbänden abgegeben werden konnten, hat der Kanton Bern einen Beitrag geleistet. Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass auch die Neuauflagen dieser Lehrbücher durch den Kanton subventioniert werden, wenigstens im Sinne einer Übergangslösung bis das neue Gesetz über die bäuerlichen Berufsschulen des Kantons Bern in Kraft ist.

2. Juni 1970

Reber und 16 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Immer häufiger treten die politischen Parteien im Kanton Bern bei den Nationalrats- und Grossratswahlen mit Landesteil- und Regionallisten auf. Sind bei den Wahlen vom Stimmbürger ausgestellte Listen zwar als Listen einer Partei, nicht aber als solche des betreffenden Landesteils oder der betreffenden Region genügend klar erkennbar, ergeben sich für die Wahlausschüsse Interpretationsschwierigkeiten: Sollen die Zusatzstimmen der im Listenkopf angegebenen Partei zugezählt werden oder gehen sie wgen ungenügender regionaler Bezeichnung verloren?

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die eine einheitliche Anwendung der geltenden Gesetze durch die Wahlausschüsse gewährleisten. Sollten Weisungen nicht genügen, ist eine authentische Interpretation durch den Grossen Rat oder eine Gesetzesrevision ins Auge zu fassen. Auch ist es angezeigt, inskünftig bei Grossratswahlen das Numerieren der Listen als Unterscheidungsmittel zuzulassen.

1. Juni 1970

Kunz (Thun) und 22 Mitunterzeichner

II.

Die Asyle Gottesgnad, Heime für Chronischkranke, unterstehen heute noch der Spitalgesetzgebung. Es war s. Zt. wohl richtig, diese von Schwestern geleiteten, von einem Arzt betreuten Heime den Spitälern gleichzustellen. Heute verstehen wir unter «Spital» eine Klinik für Akutkranke oder für Personen, die eine Heilung erwarten dürfen.

Die Asyle Gottesgnad gehören nach heutiger Ansicht nicht zu den Kliniken, sondern zu den Heimen, und sollten dem Fürsorgegesetz unterstellt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage der Unterstellung der Asyle Gottesgnad abzuklären und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

2. Juni 1970

Stauffer (Gampelen) und 19 Mitunterzeichner

III.

In letzter Zeit ist es an der Universität Bern wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Rektorat und Studentenschaft um das Disziplinarrecht gekommen.

Dabei hat es sich gezeigt, dass das Reglement über die Disziplin an der Universität Bern vom 18. Oktober 1955 allen Vorstellungen von einer demokratisch aufgebauten Universität widerspricht, viele heute grotesk anmutende Relikte eines längst überholten akademischen Ehrenkodex enthält und zudem juristisch unklar ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit allen an der Universität vertretenen Gruppen den Erlass eines neuen Disziplinarreglementes zu prüfen, welches folgenden Begehren entsprechen sollte:

- Garantie der politischen Aktions- und Meinungsäusserungsfreiheit an der Universität.
- Abschaffung des studentischen Ehrenkodex (§ 10). Aufhebung der antiquierten Disziplinarstrafen (§ 11).
- Abbau des universitären Sonder-Disziplinarrechtes auf das funktionsnotwendige Minimum.
- Beurteilung von Disziplinarfällen durch drittelparitätisch besetzte Ausschüsse.

2. Juni 1970

Theiler und 8 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

Ι.

In der Stadt Bern wird gegenwärtig eine neue Schulkonzeption vorbereitet.

Besonders interessant sind dabei die Vorschläge für eine Neuorganisation der Mittelstufe (5.–9. Schuljahr) auf der Basis der integrierten Gesamtschule. Dieses fortschrittliche, den modernen bildungspolitischen und pädagogischen Erkenntnissen entsprechende Reformmodell hebt die alten, histo-

risch begründeten Schultypen (Primarschule-Oberstufe, Sekundarschule, Untergymnasium) auf und ersetzt die starren Jahrgangklassen durch flexible Interessen-, Leistungs- und Fördergruppen. Weltweite Erfahrungen beweisen, dass die integrierte Gesamtschule eine individuelle Förderung auch der einseitig begabten und der sozial benachteiligten Kinder ermöglicht und damit geeignet ist, die Bildungschancen ganz wesentlich zu verbessern

- Wie stellt sich der Regierungsrat zur integrierten Gesamtschule?
- Ist der Regierungsrat bereit, diejenigen Gemeinden, welche bei der Verwirklichung einer modernen und demokratischen Mittelschulorganisation vorangehen wollen, zu unterstützen?
- Wie weit lässt sich die integrierte Gesamtschule im Rahmen der heutigen kantonalen Schulgesetzgebung verwirklichen?
- Ist der Regierungsrat bereit, wenn nötig, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Beseitigung der gesetzlichen Hindernisse zur Einführung der integrierten Gesamtschule vorsieht?

1. Juni 1970

Theiler und 4 Mitunterzeichner

II.

Die nun seit Jahren anhaltende Konjunktur, die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und der bereits in die Wege geleitete Abbau ausländischer Arbeitskräfte erfordern vermehrte Anstrengungen zur Gewinnung der noch vorhandenen eigenen Reserven – der Frauen und Mütter.

Ein Weg und eine Hilfe dazu wäre die Einführung des durchgehenden Schulbetriebes, wobei aber gleichzeitig auch die durchgehende Arbeitszeit für Berufstätige gefördert werden müsste.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu untersuchen und zu prüfen:

- ob er eine Möglichkeit sieht zur Verwirklichung des durchgehenden Schulbetriebes in Städten und grössern Ortschaften, um damit eine Halbtagesbeschäftigung der Frauen und Mütter zu fördern,
- inwiefern vom gesundheitlichen Standpunkt aus diese Lösung für das Kind zumutbar ist,
- 3. ob nicht auch der Landbevölkerung ein durchgehender Schulbetrieb Vorteile bringen würde.

1. Juni 1970

Kohler (Bern)

III.

Welches sind die schätzungsweisen Auswirkungen der Steueramnestie auf den Staatssteuerertrag?

1. Juni 1970

Haltiner

IV.

In der Novembersession 1968 hat der Grosse Rat eine Freisinnige Motion über die Einführung des kantonalen Frauenstimm- und Wahlrechtes angenommen. Seither haben ca. 55 Prozent der bernischen Gemeinden, welche 80 Prozent der Kantonsbevölkerung erfassen, das Frauenstimm- und Wahlrecht schon eingeführt. In weitern Gemeinden stehen Abstimmungen unmittelbar bevor.

Der Bundesrat hat mit einer Botschaft Ende 1969 die Einführung des eidgenössischen Frauenstimmund Wahlrechtes durch Abänderung der Bundesverfassung (Art. 74) seinerseits vorgeschlagen. Die parlamentarische Behandlung des Bundesbeschlusses ist im Gange, wobei mit seiner Zustimmung im eidgenössischen Parlament zu rechnen ist.

Diese Entwicklung sollte zu einer rascheren Gangart in der Vorbereitung der Einführung des kantonalen Frauenstimm- und Wahlrechtes führen.

Der Regierungsrat wird deshalb um Auskunft ersucht:

- Welche Vorbereitungsarbeiten seit Annahme der Motion im November 1968 im Grossen Rat schon getroffen worden sind,
- welche Vorlagen zur Einführung des kantonalen Frauenstimm- und Wahlrechtes und spätestens auf wann, dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt werden sollen,
- ob er nicht auch der Meinung ist, dass spätestens auf den Zeitpunkt der Abstimmung über die Einführung des eidgenössischen Frauenstimmund Wahlrechtes dessen Einführung auf kantonaler Ebene ermöglicht werden sollte.

1. Juni 1970

Im Namen der freis. Fraktion H. R. Christen

v.

Die Gemeinde Herzogenbuchsee plant die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage und musste sich auf Veranlassung des Energie- und Wasserwirtschaftsamtes mit andern umliegenden Gemeinden zusammentun. Nun bietet aber die Gründung eines entsprechenden Gemeindeverbandes sehr grosse Schwierigkeiten, obgleich Herzogenbuchsee durch beständiges Nachgeben bei Streitfragen und speziell durch die Übernahme zusätzlicher Leistungen alles nur Erdenkliche getan hat, den Aussengemeinden entgegenzukommen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es nach 12 Jahren Hin und Her endlich an der Zeit wäre, von kantonaler Seite her durch den Erlass klarer, verbindlicher Weisungen die Gründung des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung im Raume Herzogenbuchsee zu fördern?

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dem heutigen Zustand der Ratlosigkeit und der Ziellosigkeit innerhalb der Reihen der vorgesehenen Verbandsgemeinden zu begegnen?

1. Juni 1970

Kautz und 1 Mitunterzeichner VI.

Eine Expertenkommission ist seit einiger Zeit an der Arbeit, um eine gründliche Revision des bernischen Steuergesetzes vorzubereiten. Tatsächlich sind verschiedene Bestimmungen des Steuergesetzes durch die Entwicklung der letzten Jahre überholt worden. Insbesondere bedarf die durch die Geldentwertung eingetretene kalte Progression der Korrektur. Auch weitere bedeutsame Postulate sind pendent.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu erteilen über

- a) den Stand der Revisionsarbeiten,
- b) die finanziellen Auswirkungen von Korrekturen,
- c) den Zeitplan der Realisierung.
 - 1. Juni 1970

Namens der BGB-Fraktion Krauchthaler und 7 Mitunterzeichner

VII.

Seit Jahren wartet man auf den Ausbau des N 1-Rastplatzes oberhalb von Ittigen. Eine Raststätte an diesem Aussichtspunkt wäre nicht allein für den Ferienreisenden sehr attraktiv, sondern böte wegen der Nähe der Stadt Bern und der Autobahn-Abzweigung ins Oberland auch eine erstklassige Gelegenheit, eine Informationsstelle für den Fremdenverkehr einzurichten.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Weshalb ist die Raststätte bis heute nicht ausgebaut worden?
- Wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen?
 - 1. Juni 1970

Schindler und 2 Mitunterzeichner

VIII.

Bei den letzten Grossratswahlen vom Mai 1970 sind im Amt Biel Fehler bei der Auszählung der Wahlresultate vorgekommen, welche leicht zu einer Sitzverschiebung hätten führen können.

Solche schwerwiegende Unachtsamkeiten sind nicht dazu angetan, das Ansehen der dafür verantwortlichen Instanzen zu fördern.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Regierungsstatthalterämter bei der Ermittlung von Wahlresultaten eine grössere Sorgfalt ausüben sollten?

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Auskunft zu geben, was er vorkehren will, damit solche Fehler nicht mehr vorkommen können.

2. Juni 1970

Gyger und 5 Mitunterzeichner

IX.

Anlässlich der Behandlung des Volksbeschlusses betreffend Neubau des Chemischen Institutes der Universität Bern in der Novembersession 1968 wurde von Herrn Regierungsrat Schneider im Grossen Rat erwähnt, dass für den Raum Bühlstrasse, Freiestrasse, Muesmattstrasse eine Planung für die Hochschulgebäude im Gange sei.

Die Regierung wird gebeten zu berichten, wie weit die Bauplanung in diesem Gebiet fortgeschritten ist und speziell wie der dringend notwendige Weiterausbau der Institute für Anatomie, Physiologie und medizinische Chemie vorgesehen ist. Wird auch der Neubau eines gemeinsamen Gebäudes für diese Institute geprüft, im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Gründung einer Abteilung für Biologische Wissenschaften?

2. Juni 1970

Burri

X.

Die Erziehungsdirektion hat am 2. März 1970 eine neue Verfügung zum Rodel für die Primarschule erlassen. In Ziffer 6 wird u. a. bestimmt: «Da die Schule nach Artikel 2 des Primarschulgesetzes konfessionell neutral ist, gilt der kirchliche Unterricht nicht als Unterrichtszeit im Sinne des PSG»

Damit wird ohne Abänderung der gesetzlichen Grundlage eine absolute Kehrtwendung vollzogen und mit einer 100 Jahre alten Praxis gebrochen (Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 1. Mai 1870, § 5/Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894, § 63/PSG vom 2. Dezember 1951 mit Abänderungen vom 27. September 1964, Art. 57).

Die neue Verfügung steht insbesondere im Gegensatz zum Kommentar zum PSG 1951, verfasst von Dr. Fritz Balmer, Sekretär der ED, Juni 1958, sowie zu den Bestimmungen im gegenwärtig geltenden Lehrplan (in Kraft gesetzt durch Verfügung der ED vom 10. Dezember 1968).

Durch die Verfügung vom 2. März 1970 ergeben sich im Wintersemester besonders für die Schulklassen, in denen das 9. Schuljahr mit andern Schuljahren gemeinsam unterrichtet wird, praktisch kaum zu lösende Probleme.

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Haben Schüler, denen gemäss Artikel 57 PSG Unterrichtsstunden für den Unterweisungsunterricht freigegeben werden, diese Zeit im Schulunterricht nachzuholen?
- 2. Haben einzelne Schüler oder ganze Klassen römisch-katholischer Konfession, denen gemäss Artikel 57 Absatz 5 PSG bis zu einer Woche zur Vorbereitung auf die erste Kommunion freigegeben wird, diese Zeit im Schulunterricht nachzuholen?
- 3. Entspricht die Verfügung der ED vom 2. März 1970 dem Willen des Gesetzgebers, wie er im PSG festgelegt ist?
 - 2. Juni 1970

Rohrbach und 34 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

In der welschen Presse war zu lesen:

«Décision inattendue s'il en est: le canton de Berne a désigné deux représentants à l'assemblée de l'association internationale des parlementaires de langue française, qui a eu lieu cette semaine à Abidjan, en Côte-d'Ivoire».

– Le Jura, 27. III. 70

«Selon une nouvelle parue dans plusieurs journaux, le Conseil-exécutif du canton de Berne se serait fait représenter au Congrès des Etats francophones à Abidjan, seul de tous les cantons suisses. Cette nouvelle est d'autant plus surprenante que les autres cantons romands ont jugé compromettant de paraître à un congrès où la langue française était célébrée.»

La Nation, 4. IV. 70

«Evénement dans l'histoire de la politique cantonale: le Grand Conseil bernois a décidé d'envoyer une délégation à l'Assemblée de l'association internationale des parlementaires de langue française, qui s'ouvrira demain à Abidjan, capitale de la Côte-d'Ivoire».

Tribune de Lausanne, 24. III. 70

Da die Pflege der Beziehungen mit ausländischen Staaten Bundessache ist, stellt sich die Frage, wer und was den Kanton Bern veranlasst haben, echte «frankophone» Berner mit einer «Ambassade» ausgerechnet an die autoritär regierte Elfenbeinküste zu schicken.

Weder die Präsidentenkonferenz noch der Grosse Rat haben in dieser Sache Beschluss gefasst. Die Frankophonie findet bei der Eidgenossenschaft und bei den westschweizerischen Kantonen kein politisches Echo, so wenig wie einst der Pangermanismus in der deutschen Schweiz.

Der Regierungsrat wird um Aufschluss über diese wenig glückliche Initiative, über die Zusammensetzung der Delegation und die in Zukunft zu beobachtende Haltung gegenüber den Bestrebungen der Frankophonie jeglicher Observanz ersucht.

1. Juni 1970

Haltiner

II.

Im Erweiterungsbau des Institutes für exakte Wissenschaften soll die Abteilung für Datenverarbeitung der kantonalen Verwaltung mit einem neuen Computer zu stehen kommen. Da dieser Computer eine etwa 500mal grössere Arbeitskapazität als der heute im Betrieb stehende aufweisen wird, stellen sich im Interesse einer wirtschaftlichen Ausnützung verschiedene Probleme. Die Regierung wird in diesem Zusammenhang um folgende Auskünfte gebeten:

1. Wird der neue Computer Eigentum des Kantons Bern sein? Ist die mietweise Übernahme eines kleineren Computers, mit der Möglichkeit des spätern Ersatzes durch ein leistungsfähigeres Modell, geprüft worden?

- 2. Welches sind die Aufgaben des «Rechenzentrums»? Werden ausser der Kantonsverwaltung und der Universität weitere Instanzen den Computer benützen?
- 3. Für wissenschaftliche Aufgaben werden zur kompetenten Bedienung eines Computers von der Grösse des Musters IBM 360/65 in den USA 100-150 vollamtlich angestellte Spezialisten (Statistiker, Mathematiker, Programmierer, Locher, Sekretäre) benötigt. Diese arbeiten als Dienstleistungsgruppe, das heisst als Verbindungsglied zwischen dem Benützer, der ein Problem lösen will, und der Maschine. Die von einem Computer zu lösenden Probleme und damit deren Programmierung werden immer komplizierter. Allgemein herrscht in Europa die Tendenz, zuviele Maschinen zu beschaffen und zu wenig Fachleute auszubilden, die die anspruchsvollen Rechenmaschinen bedienen können. So muss z.B. die Computerbearbeitung gewisser statistischer Probleme der Universität Bern im gegenwärtigen Zeitpunkt in Schweden und Deutschland durchgeführt werden, nicht weil in der Schweiz die Maschinen, sondern die Bedienungsfachleute feh-

Ist die Regierung auch der Ansicht, dass im Interesse einer kompetenten Dienstleistung und damit wirtschaftlichen Ausnützung des Computers auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung am «Rechenzentrum» in Bern eine leistungsfähige Gruppe von Fachleuten hauptamtlich angestellt werden muss?

Sollte wgen des herrschenden Mangels an ausgebildeten Fachleuten in Europa nicht schon vor der Inbetriebnahme des neuen Computers eine solche Gruppe aufgebaut und ausgebildet werden?

Kann die Regierung darüber Auskunft geben, was im Sinne obiger Ausführungen in bezug auf den Betrieb der Anlage vorgesehen ist ?

1. Juni 1970

Burri

Gehen an die Regierung.

Le président. Je vous signale qu'à la suite de la déclaration de retrait du groupe socialiste de trois députés, la répartition des sièges dans les différentes commissions ne subit pas de modification.

Messieurs et chers collègues,

Nous avons épuisé notre ordre du jour. Je vous remercie de votre patience et de votre collaboration. La session de septembre s'ouvrira le lundi 7 septembre. Je vous souhaite un heureux retour dans vos foyers et un bon été. Je lève la séance et déclare la session close.

Schluss der Sitzung und Session um 11.30 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard